

02.2023

Mit Sonderbeitrag zur  
Mitgliederversammlung 2023

# transplantation aktuell



## Kostenbilanz

Wenn Krankenhäuser  
zu Wirtschafts-  
unternehmen werden

## Lebensbilanz

Wie es ist, mit  
einem Spenderherz  
aufzuwachsen

## Erfolgsbilanz

3.000 Läufer:innen  
starteten beim  
Organspendelauf

bdo

# ePA? eGK? **BDO!**

Transplantierte haben viele Fragen.  
Wir geben Antworten.

Einer von vielen Gründen für Ihre Mitgliedschaft  
im Bundesverband der Organtransplantierten.

<https://www.bdo-ev.de>

# Liebe Leser:innen,

diese Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift ist etwas anders: weniger Fachartikel, mehr Vereinsinformationen. Das liegt daran, dass wir im September eine Satzungsänderung vornehmen wollen, und es wichtig ist, dass Sie im Vorfeld über diese Änderungen informiert sind. Deshalb finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 29 die gesamte Satzung mit allen Anpassungen, die wir geplant haben. Außerdem laden wir Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am 2. September 2023 ein. Alles zu Uhrzeit, Ort, Tagesordnung und mehr lesen Sie ab Seite 28.



Foto: privat

**Sandra Zumpfe,  
BDO-Vorsitzende**

Ansonsten gab es noch eine weitere große Veränderung in unserem Verein. Wie wir in der letzten Ausgabe angekündigt haben, sind wir umgezogen; beziehungsweise ist – während ich dieses Vorwort für Sie schreibe – der Umzug in vollem Gange. Die neue Adresse unserer Geschäftsstelle sowie die geänderte Telefonnummer finden Sie auf Seite 23 dieser Ausgabe.

Außerdem stehen der Sommer und die Urlaubszeit an. Bitte denken Sie daran, sich ausreichend vor der Sonne zu schützen und gut für sich selbst zu sorgen. Damit Sie Ihren Urlaub gut vorbereiten können, haben wir auf Seite 13 die wichtigsten Themen für Sie zusammengefasst. Dort finden Sie auch einen Link zu Informationen auf unserer Website.

Genießen Sie die warme Jahreszeit!  
**Ihre Sandra Zumpfe**

## Digital lesen? Lohnt sich!

Von einer Win-win-Situation ist immer dann die Rede, wenn beide Parteien von einem Ergebnis profitieren. So gesehen, ist das ePaper der *transplantation aktuell* sogar eine Win-Win-Win-Situation. Denn: Es ist gut für die Umwelt, für unser ohnehin knappes BDO-Budget und vor allem – für Sie. Denn Sie bekommen Ihre digitale Ausgabe bereits, wenn die auf Papier noch im Druck ist. Und sind so früher *up to date*. Interesse? Schreiben Sie mir: [sandra.zumpfe@bdo-ev.de](mailto:sandra.zumpfe@bdo-ev.de).



### *transplantation aktuell*

Zeitschrift des Bundesverbands der Organtransplantierten e.V. (BDO)  
ISSN: 1612-7587, Auflage: 1.000

### Herausgeber und Vertrieb:

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.  
Opferstraße 9, 38723 Seesen  
Telefon: (05381) 49 21 73 5  
Fax: (05381) 49 21 73 9  
E-Mail: [post@bdo-ev.de](mailto:post@bdo-ev.de)

### Redaktion und Gestaltung:

Sandra Zumpfe (verantwortlich,  
[sandra.zumpfe@bdo-ev.de](mailto:sandra.zumpfe@bdo-ev.de), Anschrift  
wie oben), Luisa Huwe, Alexander  
Kales (Art Direction)

### Druck und Versandlogistik:

Druckpoint-Seesen,  
[www.druckpoint.de](http://www.druckpoint.de)

Alle Rechte bleiben bei den Autoren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Der BDO und die Druckerei übernehmen keine Haftung für Satz-, Abbildungs-, Druckfehler oder den Inhalt der abgedruckten Anzeigen.

Für unaufgefordert eingesandte Artikel, sonstige Schriftstücke oder Fotos wird keinerlei Haftung übernommen.

Auf die bestehenden Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person/en in dieser Ausgabe wird hingewiesen. Jegliche Nutzung der Fotos außerhalb des jeweils aufgeführten Zusammenhangs ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Titelmotiv:

[pexels.com](http://pexels.com) / Karolina Grabowska

**TRANSPLANTATION UND LEBEN**

Erwachsenwerden mit Spenderherz: Ein Leben mit Höhen und Tiefen ..	6
30. Herzgeburtstag: Der Bedarfsfall .....	8
Ausgezeichnet: Bundesverdienstkreuz für Burkhard Tapp .....	9
Kreuzfahrten: Infos für Transplantierte und Wartepatient:innen .....	10

**MEDIZIN UND FORSCHUNG**

Transplantiert durch den Sommer: Nicht nur eitel Sonnenschein .....	13
<b>Unternehmen Krankenhaus: Wenn Geld über Gesundheit steht .....</b>	<b>14</b>

**RECHT UND SOZIALES**

Urteile des Bundessozialgerichts: Teil 5 – Einstweilige Anordnung .....	17
Kostenlose Broschüre: Ratgeber für Menschen mit Behinderungen .....	19

**AUS DEM VERBAND**

Von Bockenem nach Seesen: Der BDO ist umgezogen .....	23
<b>Organspendelauf 2023: 3.000 Läufer:innen waren dabei .....</b>	<b>24</b>
Digitalisierung im Gesundheitswesen: Neuer Fachbereich im BDO .....	26
Erstes Treffen des Jungen BDO: Von Kinderwunsch bis Kochkurs .....	26

**AUS DEN REGIONALGRUPPEN**

München/Augsburg .....	27
------------------------	----

**MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023**

Einladung .....	28
Satzung .....	29
Anreise nach Hannover .....	37
Editorial .....	3
Kurz notiert .....	4
Rätsel .....	20
Termine .....	22
Kontakt zum BDO .....	38
Beitrittserklärung .....	41

**PS: Sie, liebe Leser:innen, haben unmittelbar Einfluss darauf, was Sie in unserer Mitgliederzeitschrift lesen; indem Sie uns Ihre Themen-Ideen schicken: an [sandra.zumpfe@bdo-ev.de](mailto:sandra.zumpfe@bdo-ev.de). Wir freuen uns darauf!**

## Blitzumfrage-Ergebnis: Haben Sie einen Dankesbrief geschrieben?

In der vorigen Ausgabe haben wir unsere Leser:innen gefragt, ob sie bereits einen Dankesbrief an die Angehörigen der organspendenden Person geschrieben haben. Das Ergebnis: Drei Viertel der Trans-

plantierten, die an unserer Befragung teilgenommen haben, haben bereits ein solches Schreiben aufgesetzt. Auch in dieser Ausgabe gibt es wieder eine Blitzumfrage – zu unserer Titelstory auf Seite 14.

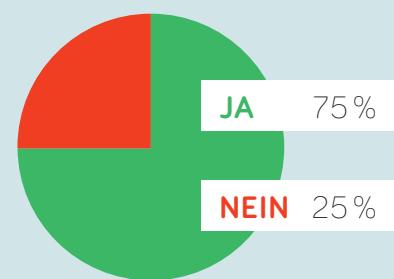




Foto: © A. Junge / medJUNGE

### **MHH-Chefarzt Prof. Dr. Axel Haverich in den Ruhestand verabschiedet**

Nicht wenige BDO-Mitglieder verdanken ihm ihr (zweites) Leben: Prof. Dr. Axel Haverich, Direktor der Klinik für Herz-, Thorax, Transplantations- und Gefäßchirurgie und Leiter des Transplantationszentrums an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), wurde am 28. März 2023 mit stehenden Ovationen in den Ruhestand verabschiedet. Mehr als 25 Jahre leitete der renommierte Mediziner die Abteilung und etablierte sie als Teil eines interdisziplinären Transplantations-Netzwerks. Gekrönt wurde dieses Engagement mit der Förderung des Exzellenzclusters REBIRTH. MHH-Präsident Prof. Dr. Michael P. Manns betonte in seiner Laudatio auf den einzigen Chirurgen, der bisher mit einem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgezeichnet wurde: „Wir danken dir und verneigen uns vor deiner Lebensleistung!“ Ruhig angehen lassen wird es Prof. Haverich auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht: Vom Selbststudium zu Gottfried-Wilhelm Leibniz, über Krankenhaus und Pflegeschule in Ghana sowie das Präventionsprogramm REBIRTH active bis hin zu seiner Atherosklerose-Forschung: Betätigungsfelder sieht der Mediziner genug. (Quelle: Pressemitteilung der MHH)



**Tag der Organspende findet am 3. Juni in Düsseldorf statt**

Auch in diesem Jahr bleibt der Tag der Organspende am Rhein: Die zentrale Veranstaltung findet am 3. Juni

in Düsseldorf statt. Mit der im September 2022 begonnenen Kampagne #DüsseldorfEntscheidetSich steht die Landeshauptstadt bereits im Vorfeld ganz im Zeichen der Organspende. Die Aktionen und Erfolge der Kampagne werden bei der Veranstaltung am 3. Juni präsentiert. Außerdem sind ein ökumenischer Dankgottesdienst sowie Zelte und Aktionen in der Innenstadt geplant, die die Bürger:innen aktiv einbinden. Zur Aktion *Geschenkte Lebensjahre* werden zudem wieder viele Transplantierte erwartet. Alle Teilnehmenden präsentieren dabei ein Plakat mit der Anzahl der Lebensjahre, die ihnen durch eine Transplantation zusätzlich geschenkt wurden. 527 Jahre kamen dabei auf dem Tag der Organspende 2022 in Mainz zusammen. Über Düsseldorf hinaus wird der Tag der Organspende durch begleitende Social-Media-Aktionen in ganz Deutschland zu einem medialen Ereignis. (Quelle: Meldung der Planungsrunde zum Tag der Organspende)



Foto: © Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln

### **84 Prozent der Menschen in Deutschland stehen der Organspende positiv gegenüber**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlicht zum Welttierentag am 9. März die Studienergebnisse ihrer bundesweiten Repräsentativbefragung „Einstellung, Wissen und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende in Deutschland 2022“. Zentrales Ergebnis des neuen Studienberichts ist die allgemein positive Einstellung zum Thema Organ- und Gewebespende: 84 Prozent der Befragten stehen einer Organ- und Gewebespende aktuell eher positiv gegenüber, im Jahr 2010 waren es 79 Prozent. 61 Prozent haben eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen. 2018 lag dieser Wert noch bei 56 Prozent. Von allen Befragten haben 44 Prozent ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende schriftlich festgehalten, zum Beispiel im Organspendeausweis. Weitere 17 Prozent haben eine Entscheidung getroffen, diese aber nicht schriftlich dokumentiert. Und 60 Prozent aller Befragten haben mit Familienangehörigen oder Freunden bereits über das Thema Organ- und Gewebespende gesprochen. (Quelle: Pressemitteilung der BZgA)

# Erwachsenwerden mit Spenderherz: Ein Leben mit Höhen und Tiefen



Fotos: privat



*„Hat man als Transplantiert  
die moralische Verpflichtung,  
immer glücklich zu sein?“*

Andreas über seine Depression

Es gibt Geschichten, die schreiben sich von selbst. Und es gibt Geschichten, die harte Arbeit sind. Weil es schier unmöglich scheint, ihre Tiefe in die Zweidimensionalität des Papiers zu überführen. Die Geschichte von Andreas ist so eine. Er ist gerade einmal vier Monate alt, als ihm ein neues Herz transplantiert wird.

An diese vier Monate schließen sich – bis heute – 32 weitere Jahre an. Also: ein ganzes Leben. Mit Kindheit und Pubertät, Erwachsenwerden und Erwachsensein; mit Höhen, aber auch Tiefen. „Hat man als Transplantiert die moralische Verpflichtung, immer glücklich zu sein?“, fragt Andreas in unserem Gespräch. Es sind Fragen wie diese, um die seine Gedanken immer wieder kreisen. Und sie heften sich mit der Zeit wie ein Gewicht an seine Seele.

„Ich hatte zunächst eine glückliche Kindheit“, erinnert er sich. Und lässt die Bilder dieser Zeit in seinem Inneren aufblitzen, unscharf, aber unbeschwert: das Spielen mit Playmobil und mit Freunden im Wald. „Meine Herztransplantation war da kein bestimmendes Thema“, erzählt er. Klar, es gibt Einschränkungen: der Teppich im Haus wird durch einen Holzboden ersetzt, die Nähe zu Tieren vermieden, und wenn Gäste seiner beiden großen Schwestern eine Erkältung haben, müssen sie einen Mundschutz tragen.

„Meine Eltern haben stets einen guten Mittelweg zwischen Krankheit und Alltag gefunden“, betont Andreas – und ergänzt: „Sie müssen mich auch sehr früh über meine gesundheitliche Situation aufgeklärt

haben. Jedenfalls kann ich mich nicht an ein solches Gespräch erinnern.“

Tägliche Medikamente, regelmäßige Untersuchungen, häufige Schmerzen: Andreas erlebt von Klein auf die Folgen der Transplantation, die in den 1990er-Jahren die einzige Therapieoption für das angeborene Hypoplastische Linksherzsyndrom ist. Aber sie sorgen auch dafür, dass er sich selbst zunehmend fremd wird. Als er in die sechste Klasse kommt, bestimmen bereits Depressionen und Angststörungen sein Leben, auch wenn er dafür noch keine Worte findet.

„Für mich war es sehr schwierig, ein normaler Jugendlicher zu sein“, sagt Andreas. Er versteckt sich zu Hause, beteiligt sich kaum noch am Unterricht, schreibt schlechte Noten. „Das waren auch für meine Eltern furchtbare Zeiten. Denn sie wollten natürlich, dass ich gute Chancen im Leben habe“, beschreibt er. Doch sich seiner Mutter oder seinem Vater offenbaren – das vermag er nicht. Stattdessen gerät er immer häufiger in Konflikte mit ihnen: „Wir waren wie zwei Hirsche, deren Gewehe sich ineinander verkeilt haben.“

Auch an den Realschulabschluss im Jahr 2007 schließt sich ein konfliktreiches Kapitel an, das Andreas *Ausbildungsodyssee* nennt: Er probiert es zunächst mit der Berufslaufbahn des Verwaltungsbeamten im Mittleren Dienst, doch auch die einfachere Prüfung als Verwaltungsassistent gelingt ihm nicht. Die Freizeit neben Arbeit und Schule versucht er zu gestalten wie andere in seinem Alter. „Ich habe mich

jedoch damit überfordert“, weiß Andreas heute. So wird der erste Diskobesuch zu einem Alptraum aus Lärm, Lichtreflexen und Menschenmassen.

Erst 2009 hat Andreas den Mut, sich Hilfe zu suchen. Er beginnt eine Psychotherapie, die bis heute andauert; und er nimmt Antidepressiva, die von diesem Tag an Teil seiner täglichen Medikation sind. In den kommenden zwei Jahren bekommt sein Leben erstmals wieder Stabilität. Ein längerer Aufenthalt in einer Tagesklinik für Menschen mit psychischen Erkrankungen hilft ihm dabei, zusätzliche Kraft zu schöpfen.

2021 macht Andreas schließlich seinen Abschluss als Altenpfleger. Und er baut sich sein Stück vom Glück auf: einen kleinen, aber verständnisvollen Freundeskreis – und eine eigene Wohnung. Eng eingebunden in psychotherapeutische Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung gestaltet er seinen Alltag, liest Fantasy-Romane von H. P. Lovecraft und Terry Pratchett, beschäftigt sich mit Politik. Und er verbringt, so oft es

geht, Zeit mit seinen drei Nichten. Besonders gern gehen sie zusammen ins Kino. „Bei einer von ihnen bin ich Patenonkel“, erzählt er stolz.

Kürzlich hat der 32-Jährige eine ganz neue Leidenschaft entwickelt: für die Küche Südostasiens. „Bei Freunden habe ich ein Burmesisches Kochbuch entdeckt. Das habe ich mir direkt ausgeliehen und ein Gericht nach dem anderen ausprobiert – wirklich sehr exotisch“, strahlt er. Keine Experimente wünscht er sich hingegen für seine Zukunft: „Ich hoffe einfach, dass alles so bleibt, wie es ist – also dass mir die Strukturen, in denen ich mich bewege, weiterhin Kraft geben; dass mein Freundeskreis bestehen bleibt. Damit ich ein gutes Leben haben kann.“

Nach einer Bilanz der vergangenen 32 Jahre gefragt, macht Andreas zunächst eine lange Pause. Dann sagt er mit leiser Stimme: „In den Zeiten, in denen es mir richtig gut ging, war ich auch verliebt. Ich glaube, dafür hat es sich gelohnt.“

ALEXANDER KALES

„Was ich mir wünsche?  
Einfach dass es so bleibt,  
wie es jetzt gerade ist.“

Andreas über Zukunftsträume



Alexander Kales ist BDO-Mitglied und Redakteur der *transplantation aktuell*. Er hat lange mit Andreas darüber nachgedacht, wie sie seine Geschichte für die Zeitschrift aufschreiben sollen, passt sie doch nicht so recht in das Narrativ der bedingungslos glücklichen Transplantierten. „Ich möchte keine Anti-Werbung für die Organspende machen“ – das war Andreas wichtig. Wichtig war es ihm jedoch auch, anderen Transplantierten mit psychischen Erkrankungen zu vermitteln, dass sie weder falsch noch undankbar noch allein sind. Der BDO setzt sich schon länger dafür ein, eine psychologische Begleitung stärker in die Nachsorge zu integrieren, und hat dazu bei der Entwicklung der S3-Leitlinie *Psychosoziale Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten vor und nach Organtransplantation* mitgewirkt. Im Verband selbst gibt es mit dem Fachbereich Psychologische Beratung eine erste Anlaufstelle für Betroffene (siehe Seite 39).

## 30. Herzgeburtstag: Der Bedarfsfall

1982 ereignete sich in unserer kleinen Stadt ein schwerer Verkehrsunfall mit tragischem Ausgang: Ein Junge im Alter von elf Jahren verunglückte mit seinem Fahrrad so schwer, dass er an den Folgen seiner Verletzungen verstarb. Die Mutter dieses Kindes stimmte der Explantation von Organen zu. Dadurch wurde vier schwerkranken Kindern, die schon sehr lange auf der Warteliste zur Transplantation standen, ein Weiterleben geschenkt.

Wir waren von der Geste dieser jungen Mutter so sehr bewegt, dass wir uns spontan entschlossen, einen Organspendeausweis auszufüllen. Er hängt seitdem an unserem Personalausweis.

Man hat nur schwer eine Vorstellung von der hochemotionalen Situation, in der sich ein Mensch befindet, der – im Angesicht des plötzlichen Todes eines geliebten Angehörigen – auf eine Organentnahme angesprochen werden wird. Dieses Gespräch musste eine Ärztin mit der jungen Mutter führen, kurz nachdem deren geliebtes Kind verstorben war. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit zwischen Explantation und Transplantation hat niemand Zeit, angemessen auf die wichtige Trauerphase von Angehörigen Rücksicht zu nehmen. Da mag man noch so liebe- und rücksichtsvoll vorgehen. Es bleibt ein Schockerlebnis.

Solch ein Schockerlebnis wollen wir unseren nächsten Angehörigen nicht antun. Wir wollen selbst entscheiden und für den Bedarfsfall einer Organentnahme zustimmen und dies mit einem Organspendeausweis schriftlich dokumentieren. Doch haben wir nie daran gedacht, dass einer von uns einmal selbst zu solch einem *Bedarfsfall* werden könnte.

Die Zeit ging ins Land. Ich sah, wenn ich meinen Personalausweis in der Hand hatte, auch meinen anhängenden Organspendeausweis. Das war's aber auch schon. Gedanken darüber, was er mir noch für eine Bedeutung haben könnte, machte ich mir nicht.

1991 jedoch zeichnete sich bei mir mit einer dilatativen Kardiomyopathie, eine schwere Herzerkrankung ab, unheilbar und untherapierbar, wie mir der

Kardiologe nach der ersten Herz-katheteruntersuchung mitteilen musste.

Das wollte ich nicht wahrhaben. Ich war bis dato noch nie ernstlich krank. Meine kleinen Unpässlichkeiten, wie ich dachte, die verlege ich auf das Wochenende. Ich schlafe mich aus und am Montag stehe ich wieder auf der Matte meines Dienstgebers. Hat auch immer geklappt. Bis, ja, bis Oktober 1991. Und ich war doch erst 51 Jahre alt.

Viele Dienstunterbrechungen, viele kürzere Krankenhausaufenthalte, ein Totalzusammenbruch mit Reanimation, viele Ängste bei meiner Frau und meinen Kindern beschweren nun meinen weiteren Lebensalltag.

Am 20. März 1993 erhielt ich den ersehnten Anruf von der Herzchirurgischen Klinik München-Großhadern. „Wir hätten eventuell etwas für Sie.“ Noch in der Nacht erhielt ich ein neues Herz.

Professor Bruno Reichart – unterstützt von seinem Team – war mein Chirurg. Von der für ihn angesetzten Operation wurde der Arzt aus seinem Skizurlaub geholt, so weiß meine Frau Heide zu berichten. Gegen 7.30 Uhr erhielt sie die telefonische Nachricht: „Es ist alles gut verlaufen.“ Gegen 17:00 Uhr wurde ich allmählich aus der Narkose wach. Heide rief mich an. Der erste gesprochene Satz in meinem neuen Leben war: „Die Erde hat mich wieder“.

Sie hat mich jetzt schon seit 30 Jahren wieder!

Ich danke der Spenderin oder dem Spender, den Angehörigen, die im *Bedarfsfall* der Organentnahme zugestimmt haben. Es wird ein Organspendeausweis vorgelegen haben oder es ist eine vorherige Absprache mit den Menschen getroffen worden, die eine große Bedeutung für sie oder ihn zu Lebzeiten hatten, so vermute ich.

JOHANNES BÄR



... und im vorigen Jahr beim Wandern in Irland.



Johannes Bär ein Jahr vor seiner Herz-TX ...

Foto: privat

## Ausgezeichnet: Bundesverdienstkreuz für „Mister BDO“ Burkhard Tapp



„Ein Leben für die Organtransplantation“, titelt die Badische Zeitung. Und aus diesem Leben ist nichts Geringeres als ein Lebenswerk erwachsen, das Anerkennung von allerhöchster Stelle verdient und nun auch Anerkennung von allerhöchster Stelle bekommen hat: Am 25. Februar wurde Burkhard Tapp das Bundesverdienstkreuz verliehen – für sein fast 30-jähriges Engagement im und für den Bundesverband der Organtransplantierten.

„Mister BDO“ nennt ihn Sandra Zumpfe, die Vorsitzende des Verbands, anerkennend. Und tatsächlich: Burkhard Tapp ist nicht bloß präsent. Vielmehr ist er es, der Präsenz schafft; sei es in 20 Jahren als Chefredakteur der *transplantation aktuell*, zwölf Jahren als Mitglied des Bundesvorstands oder als Leiter der Regionalgruppe Südbaden, die der studierte Sozialpädagoge 2011 gründete und bis heute gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Ulrike Reitz-Nave führt. „Vieles, was unseren Verband sichtbar und wirksam gemacht hat, trägt unverkennbar Burkhards Handschrift“, hebt Sandra Zumpfe hervor, die der Verleihungszeremonie natürlich ebenfalls beiwohnte.

Ganz ähnlich beschrieb es die baden-württembergische Justizministerin Marion Gentges, die Burkhard Tapp in seiner Heimatgemeinde Sasbach eine der bedeutendsten Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ans Revers heftete. In ihrer Laudatio zitierte sie den Medi-

ziner und Friedensnobelpreis-Träger Albert Schweitzer: „Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.“ Und an Burkhard Tapp gerichtet betonte sie: „Ich bin mir sicher, dass Ihnen zu Recht viele solcher Denkmäler gesetzt werden.“

Für den Geehrten indes steht auf diesen Denkmälern nicht bloß ein einzelner Name: „Ohne den BDO, seine Gremien und Mitglieder wäre mein Engagement in dieser Form nicht möglich gewesen.“ Und auch nicht ohne die Person, deren Lunge dem heute 67-Jährigen vor 21 Jahren transplantiert wurde – übrigens ebenfalls an einem 25. Februar. „Dieser Mensch und seine Angehörigen haben mir neben der Liebe das größte Geschenk gemacht, das wir einander geben können“, erklärte Burkhard Tapp in seiner Dankesrede.

Nicht allein die tiefe Dankbarkeit für dieses Geschenk ist für ihn Ansporn gewesen, sich im BDO zu engagieren. Bereits als Wartelisten-Patient brachte sich Burkhard Tapp aktiv im Verband ein. Es ist also – strenggenommen – nicht nur ein Leben, das „Mister BDO“ der Transplantation gewidmet hat. Es sind zwei – dank der Organspende.

ALEXANDER KALES

Alexander Kales ist BDO-Mitglied und Redakteur der *transplantation aktuell*.



Buffet-Tipp: früh hingehen, zuerst aufladen

## Abenteuer Kreuzfahrt: Infos für Transplantierte und Wartepatient:innen

Weil ich als Kleinkind regelmäßig mit Seemannsliefern in den Schlaf gesungen wurde, liebe ich das Meer. Und wo lässt sich das Meer besser lieben als auf hoher See, als mitten in der Endlosigkeit des Ozeans? Schiffahrten ziehen mich somit seit jeher in ihren Bann; und weil ich obendrein noch gutes Essen liebe, steche ich alle paar Jahre auf Aida und Co. in See. Und habe auch heute als Transplantierte noch Freude daran – und möchte im Folgenden meine Erfahrungen teilen.

### Verpflegung

Grundsätzlich ist die Verpflegung auf den Ozeanriesen der bekannten Reedereien sehr hochwertig: Frische und Sauberkeit werden großgeschrieben – beeindruckend ist zum Beispiel die meterlange Geschirrwaschanlage, die ich auf der Aida Luna gesehen habe. Lebensmittel wiederum kommen direkt und ohne Unterbrechung der Kühlkette vom Großmarkt an Bord; wobei Obst und Gemüse mit gechlortem Wasser – das übrigens auch aus der Dusche sprudelt – gewaschen



Frisch und gute gekühlt:  
Salate auf Aida Luna

Fotos (klein): privat

werden, was zusätzlich zu einer Keim-Reduktion beiträgt. Auf den meisten Schiffen gibt es ein Wechselspiel aus feinen À-la-carte-Restaurants und riesigen Büffets. Letztere suche ich außerhalb der Stoßzeiten auf undachte darauf, welche Speisen gerade frisch aufgefüllt und mit neuem Besteck versehen wurden.

### Händedesinfektion

Eine Norovirus-Epidemie an Bord ist für Reedereien die größtmögliche Katastrophe: Danach muss das gesamte Schiff aufwändig Kabine für Kabine desinfiziert werden, ehe die Behörden eine Freigabe für ein neuerliches Auslaufen erteilen. Auf den Dampfern, auf denen ich schon unterwegs war, standen daher Desinfektionsmittel-Spender an allen neuralgischen Punkten: vor den Restaurants, an den Bars und in sanitären Einrichtungen sowieso.

Trotzdem empfiehlt es sich immer, ein eigenes Fläschchen Desinfektionsmittel in der Tasche zu haben, das für den Fall der Fälle auch Noroviren killt (steht prominent auf dem Etikett). Hierzu ein Tipp: im ärztlichen Begleitschreiben zu den Medikamenten auch das Desinfektionsmittel vermerken lassen. Auf Schiffen der Reederei Norwegian etwa wird konsequent alles aus dem Koffer gefischt, was nach Getränk aussieht ...

### Bordhospital

Die Krankenstation auf einem Kreuzfahrtschiff ist nicht nur für Wehwehchen gut, sondern macht ihrem Namen alle Ehre. Schließlich ist sie streckenweise die einzige medizinische Einrichtung im Umkreis von vielen hundert Meilen. Sie kümmert sich sowohl um erkrankte Urlauber:innen als auch um Arbeitsunfälle der riesigen Besatzung – und ist apparativ und personell entsprechend gut ausgestattet.

Auf den Aida-Schiffen etwa müssen Mediziner:innen eine abgeschlossene fachärztliche Ausbildung in Allgemeinmedizin, Chirurgie, Innerer Medizin oder Anästhesie sowie eine Notarztausbildung vorweisen können und mindestens sechs Monate in der Intensiv-, Akut- und Notfall-Medizin gearbeitet haben. Darüber hinaus werden auch radiologische Kenntnisse verlangt, denn neben Intensivbetten verfügen die Schiffe der Reederei auch über Ultraschall- und Röntgen-Geräte zur weitergehenden Diagnostik.

### Dialyse

Eine Bauchfelldialyse ist in Eigenregie auf den meisten Schiffen möglich, bei Aida ist sie prinzipiell auch unter medizinischer Aufsicht im Bordhospital durchführbar. Dedizierte Hämodialyseplätze bieten zum Beispiel die *Europa* der Reederei Hapag-Lloyd oder die *Vasco Da Gama* der Reederei nicko cruises an. Eine vollständige Übersicht gibt die Internetseite [www.schiffsdialyse.de](http://www.schiffsdialyse.de).

### Versicherung

An Bord eines Kreuzfahrtschiffes gilt die europäische Krankenversicherung nicht – auch dann nicht, wenn während der Reise ausschließlich Häfen in der EU anlaufen werden. Daher ist ein entsprechender Zusatzschutz dringend empfohlen. Denn im Gegensatz zu Schirmchendrinks und Krabbencocktails ist eine medizinische Behandlung im Hospital nicht *all-inclusive*, sondern richtig teuer. Eine Versicherung sollte optimalerweise auch die Kosten für ein außerplanmäßiges Ausschiffen im nächstgelegenen Hafen sowie einen (Rück-)Transport per Flugzeug oder Hubschrauber abdecken.

### Reiseapotheke

Wie bei allen Reisen gilt: ausreichend Medikamente in ihrer Originalverpackung und mit aussa-



Immer nah: Spender für Desinfektionsmittel

gekräftigem Attest mitführen. Für den (extrem unwahrscheinlichen Fall) einer Havarie ist es zudem sinnvoll, alle Medikamente greifbar zu haben – also nicht auf mehrere Schränkchen und Schubladen in der Kabine zu verteilen, sondern in einer gesonderten Tasche zu lassen.

### Seekrankheit

Die gute Nachricht: Die Seekrankheit ist keine Infektion, sondern eine Reaktion auf die ungewohnten Bewe-

gungen des Schiffs bei Wellengang. Allerdings: Wenn wichtige Medikamente nicht im Magen bleiben, sondern über die Reling gespuckt werden, kann das gerade bei den Immunsuppressiva gravierende Folgen haben. Eine Einnahme von Präparaten gegen Übelkeit und Erbrechen sollte generell nur nach Rücksprache mit dem Transplantations-Zentrum erfolgen; es gibt aber auch Heilmittel gegen die Seekrankheit, die nicht aus der Apotheke kommen: Ingwer beruhigt – zum Beispiel als Tee – den Magen; und grundsätzlich schaukelt es in der Schiffsmitte am wenigsten, wobei Kreuzfahrtschiffe durch Stabilisatoren ohnehin wenig schwanken.

### Landausflüge

Landausflüge sind meist mehrstündige Busfahrten und werden von lokalen Anbietern durchgeführt. Gerade in südlichen Ländern läuft die Klimaanlage auf Hochtouren; und wann sie zuletzt gewartet wurde, will man gar nicht wissen. Ins Ausflugsgepäck gehört für mich daher auf jeden Fall ein Mundschutz; noch lieber unternehme ich aber etwas auf eigene Faust. Und: Lokale Restaurants haben nicht generell Schiff-Standard.

### Fazit

Ich liebe Kreuzfahrten, bin mir allerdings auch immer bewusst, dass große Menschenmassen großes Keimaukommen bedeuten. Ich desinfiziere in ähnlicher Frequenz wie bei einem Krankenhausaufenthalt; und stimme mich vor jeder großen Fahrt mit meinem TX-Zentrum ab.

ALEXANDER KALES



Griffbereit bei Havarie:  
die rote Reiseapotheke

Alexander Kales ist BDO-Mitglied und Redakteur der *transplantation aktuell*. Sein Tipp zum Reinschnuppern: der 4-tägige Westeuropa-Törn von Hamburg nach Rotterdam und Dover, zu der sich regelmäßig die (kleinen) Aida-Schiffe wie die *Luna* aufmachen.

ZEIT, ZEICHEN  
ZU SETZEN



# TAG DER ORGAN- SPENDE

Samstag  
3. Juni 2023



© Düsseldorf

# Transplantiert durch den Sommer: Nicht nur eitel Sonnenschein



Foto: pixels.com / Nubia Novarro

Urlaubszeit ist, so heißt es, die schönste Zeit des Jahres. Gerade mit Blick auf die Sommermonate gibt es für Transplantierte einiges zu beachten. Wir haben die wichtigsten Fragen unserer Mitglieder beantwortet:

## Warum sollte ich bei Hitze viel trinken?

Immunsuppressiva können sowohl die Nieren schädigen als auch die Darmtätigkeit (Motilität) einschränken. Daher wird Transplantierten häufig zu einer erhöhten Trinkmenge von zwei bis drei Litern geraten. Wenn der Körper durch Schwitzen viel Flüssigkeit verliert, sollte diese ausgeglichen werden. Der Richtwert, den Mediziner:innen empfehlen: mindestens einen Liter mehr.

## Wie schütze ich mich vor der Sonne?

Unter Immunsuppression ist das Hautkrebsrisiko deutlich erhöht. Eine generelle Empfehlung lautet daher, sich überwiegend im Schatten aufzuhalten, die Mittagssonne zu meiden und für ausreichend Hautschutz zu sorgen. Ratsam ist hier eine Sonnencreme mit einem Lichtschutzfaktor von mindestens 60 („sehr hoher UV-Schutz“). Für Kleidung gilt: dunkle Textilien schützen besser als helle; zudem gibt es spezielle UV-Schutzkleidung. Sie ist aber kein Sonnencreme -Ersatz.

## Wo darf ich als Transplantierte schwimmen?

Als risikoarm gilt das Schwimmen in Freibädern sowie in Seen oder Meeresabschnitten, die von den Behörden als unbedenklich eingestuft wurden. Vom Baden in stehenden Gewässern raten einige Transplantationszentren ab, denn sie verkeimen tendenziell leichter.

## Wie schütze ich mich vor Zecken?

Zecken übertragen potenziell zwei Krankheiten: FSME (viral) und Borreliose (bakteriell). Impfungen gegen FSME sind auch für Transplantierte möglich. Zudem gibt es Anti-Zecken-Sprays, wobei Autan und Anti Brumm häufig empfohlen werden. Darüber hinaus ist es ratsam, hohes Gras und Unterholz zu meiden, dort fühlen sich Zecken wohl. Wenn doch ein Blutsauger gebissen hat: Wer als Transplantiert keine Erfahrung mit dem Entfernen von Zecken hat, sollte dafür medizinisches Fachpersonal aufsuchen. Beim versehentlichen Zerquetschen gelangen Erreger in den Körper.

## Darf ich Eis in der Eisdiele essen?

Viele Transplantationszentren erlauben Eis von der Eisdiele (aber kein Softeis!) ab dem zweiten Jahr nach Transplantation, wenn es hygienisch einwandfrei ist. Wahre Keimschleudern sind Schwämme und Waschwannen; der Portionierer sollte vom Personal unter fließendem Wasser gereinigt werden. **ALEXANDER KALES**

Die Tipps in diesem Artikel haben wir auf Informationen aus einschlägigen Fachquellen zurückgegriffen. Da es je nach Zeitabstand zur Transplantation sowie Organ möglicherweise abweichende Regelungen gibt, empfehlen wir Ihnen immer eine Rücksprache mit Ihrem Transplantationszentrum. Weitere Informationen zum Reisen nach Transplantation finden Sie unter <https://bdo-ev.de/urlaubszeit-reisezeit/>.



## Unternehmen Krankenhaus: Wenn Geld über Gesundheit steht

„That must have really cost you something“, sagt die Frau, die - wie ich - auf den Beginn der Führung durchs Art Institute of Chicago wartet. Über meinen Mundschutz sind wir ins Gespräch gekommen und schließlich bei meiner Lungentransplantation gelandet. Das muss ganz schön ins Geld gegangen sein - ist ihr erster Gedanke, nachdem ich den Grund meiner Maskerade erläutert habe. Und es ist, im Kontext des US-Gesundheitssystems, wohl der naheliegendste.

Wenn in den amerikanischen Lokalnachrichten über Wartepatient:innen berichtet wird, dann häufig verbunden mit einem Spendenaufruf: nach finanzieller Unterstützung, wahlgemerkt, und nicht nach höherer Bereitschaft zur Organspende. Denn zwischen San Diego und New York ist eine Transplantation nicht zuletzt: ein Kostenrisiko. Dafür sorgt, dass längst nicht alle Krankenkassen medizinische Leistungen vollständig bezahlen. Im Transplantationszentrum der renommierten Standford Medical School ist daher eine Finanzberatung ein Teil der Listung: bei Kosten von rund 1,5 Millionen Dollar für eine Herztransplantation kein abwegiges Konzept - und Symbol für ein Gesundheitswesen, das sich vor allem als Wirtschaftszweig versteht.

Doch auch in Deutschland schreitet die Ökonomisierung in diesem Sektor voran. Zwar nehmen sich

die rund 150.000 Euro, die eine Lungentransplantation als teuerster Eingriff hierzulande die Krankenkassen kostet, vergleichsweise bescheiden aus. Dass die Versicherer in diese Summe jedoch auch sämtliche „Nacharbeiten“ des Klinikums für die ersten sechs Monate nach der Operation hineinverhandelt haben, zeigt eines unmissverständlich: Die Gesundheit von Patient:innen ist vielleicht nicht primär, aber in zunehmendem Maße auch eine buchhalterische Größe.

Die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens - das ist eine Entwicklung, vor der Thomas Strohschneider warnt. Der Facharzt für Allgemein- und Gefäßchirurgie arbeitete acht Jahre als Chefarzt eines Krankenhauses, das von einem großen Klinik-Konzern geführt wurde. Diese gewinnorientierten Unternehmen stellen eine immer bedeutendere Größe neben den ursprünglichen Klinik-Betreibern dar: öffentlichen Trägern wie Städten und Bundesländern oder freigemeinnützigen Trägern wie Kirchen oder karitativen Organisationen.

Deren teils hoch verschuldeten Hospitäler kaufen die Klinik-Konzerne seit einigen Jahren im großen Stil auf und führen sie im Rahmen der gesetzlichen Gesundheitsversorgung - also mit Zulassung auch für reguläre Kassenpatient:innen - weiter. Das Versprechen

dabei: Nicht nur die Gewinne sollen steigen, sondern auch Behandlungsqualität und Patientenzufriedenheit. Die Wirklichkeit jedoch, so Thomas Strohschneider, sei häufig eine andere. In seinem 2022 erschienenen Buch *Krankenhaus im Ausverkauf: Private Gewinne auf Kosten unserer Gesundheit* (Westend) zeigt er schonungslos die Nebenwirkungen einer Gewinnorientierung in der Medizin auf; einer Medizin, die in Patienten vor allem Kunden sieht – mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen.

Dabei liest sich das Buch zu keiner Zeit wie eine Abrechnung. Es eine aufklärende Warnung, die Thomas Strohschneider vor allem an Patient:innen richtet. Der Form ist dies auf angenehme Weise anzumerken: Trotz fachlicher Tiefe bleibt die Sprache verständlich, komplexe Sachverhalte werden mit eingängigen Beispielen illustriert, oftmals in Folgekapiteln weiter vertieft. So bekommen Leser:innen

einen ebenso tiefen wie umfassenden Einblick in das titelgebende *Krankenhaus im Ausverkauf*.

Wieso Transplantierte, Wartepatient:innen und ihre Angehörigen das Buch lesen sollten? Weil es sensibel macht für die Entwicklungen, die derzeit außerhalb der heilen Welt der Transplantationszentren stattfinden, in denen die Betriebswirtschaft (noch) nicht das Sagen hat; in denen also keine Gewinne erwirtschaftet werden müssen und folglich hoch spezialisierte, aber teure Therapien möglich sind, weil Verluste mit Steuergeldern ausgeglichen werden.

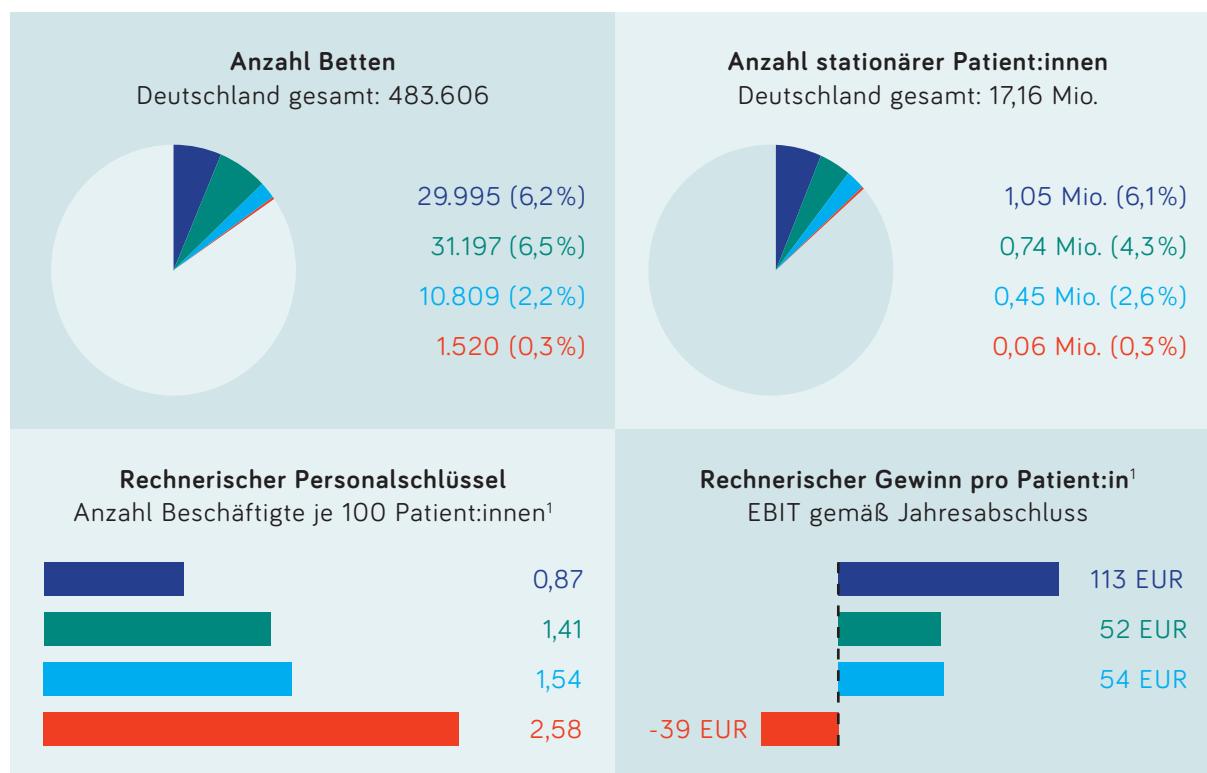
Wenn diese Defizite jedoch Rendite kosten, dann wird der Bleistift zunehmend spitzer – mit, so Thomas Strohschneider, teilweise dramatischen Folgen für die



#### Scannen & abstimmen:

Bereitet Ihnen eine Gewinn-Orientierung im Gesundheitswesen Sorge?

Ökonomisierung in Zahlen: Wir haben die drei größten Klinik-Konzerne Fresenius Helios ■, Asklepios (mit Rhön) ■ und SANA ■ beispielhaft mit der Medizinischen Hochschule Hannover ■ als Universitätskrankenhaus und Transplantationszentrum verglichen. Mit der Bereitstellung jedes siebten Krankenhausbetts und einem Patient:innen-Anteil von 13 % sind die Gesundheits-Giganten eine relevante Größe. Was auffällt: der straffe Personalschlüssel und ein erheblicher Nettogewinn pro Patient.



Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Geschäftsberichte von Fresenius Helios, Asklepios und Sana, Jahresbericht der MHH; Stand: jeweils 2021. Fußnote: <sup>1</sup> Ambulante und stationäre Patienten pro Jahr

Patient:innen: Dann nämlich richten sich Entlassungszeitpunkte und Behandlungsmethoden in letzter Konsequenz nicht mehr nach dem medizinisch Geforderten, sondern dem unternehmerisch Sinnvollsten.

Wie groß der Einfluss von Finanz und Controlling vielerorts inzwischen ist, beschreibt der Autor eindrücklich: Da werden Abteilungen, die für eine adäquate Versorgung notwendig sind, aber schlecht für die Bilanz, von einem Tag auf den anderen geschlossen; da werden Chefärzt:innen mit drastischen Gehaltskürzungen für ethisches Verhalten bestraft; und Nachwuchs-Chirurginnen sitzen mehr am Schreibtisch, als sie ihm OP stehen, weil Lern-Operationen unter Anleitung erfahrener Oberärzt:innen schlicht zu teuer sind.

Einmal zu lesen begonnen, legt man das Buch nicht mehr aus der Hand. Was Thomas Strohschneider beschreibt, ist keine düstere Zukunftsvision, sondern mancherorts längst Tagesgeschäft. Das müssen wir als

Betroffene im Auge behalten. Denn Gesundheit ist zu wertvoll, um zu teuer zu sein. **ALEXANDER KALES**



Thomas Strohschneider:  
*Krankenhaus im Ausverkauf:  
Private Gewinne auf Kosten  
unserer Gesundheit*

Broschiert, 240 Seiten  
Verlag: Westend  
ISBN: 3864893712  
Preis: 18,00 Euro

*Krankenhaus im Ausverkauf* ist auch als Hörbuch unter ISBN 3954718707 erschienen und kostet 17,95 Euro. Ebenfalls sind Ebook-Ausgaben erhältlich.

## Krankenhaus im Ausverkauf: Drei Fragen an Thomas Strohschneider



Thomas Strohschneider,  
Arzt und Autor

Foto: Isabell Stauffer / Westend Verlag

**Würden Sie Transplantierten empfehlen, für eine Behandlung eine privatwirtschaftlich geführte Klinik aufzusuchen?**

Natürlich können Transplantierte für eine Behandlung auch in eine privatwirtschaftlich geführte Klinik gehen, in vielen Sparten sind diese Kliniken durchaus mit guter Qualität aufgestellt. Wichtig ist, dass man zu dieser Klinik oder Abteilung und vor allem den dort tätigen Ärzt:innen Vertrauen hat. Für Patienten ist es natürlich sehr schwer, dies von außen zu beurteilen. Im Einzelfall rate ich so viele Informationen einzuholen wie notwendig. Eine Frage unabhängig von der Qualität der Versorgung ist natürlich die Entscheidung, ob man grundsätzlich

das System privater Klinikketten indirekt befördern will.

**Wenn Transplantierte als Notfall dort eingeliefert werden: Wie können sie sicherstellen, die bestmögliche und nicht die gewinnbringendste Therapie zu bekommen?**

Man kann Gott-sei-Dank immer noch in den meisten Fällen davon ausgehen, dass Ärzt:innen, egal bei welchem Klinikträger sie beschäftigt sind, in den allermeisten Fällen noch primär das Wohl des Patienten im Auge haben und sich nicht von ökonomischen Fragen dominieren lassen. Im Zweifel ist eine Zweitmeinung sinnvoll oder man kann Kontakt aufnehmen zum Transplantationszentrum.

**Die Transplantation beschreiben Sie in Ihrem Buch als non-profit-orientiert. Was können wir als Betroffene tun, damit das so bleibt?**

Meine Empfehlung: Verfolgen Sie die gesundheitspolitischen Diskussionen, insbesondere die derzeitige Diskussion um eine Reform der Krankenhäuser und deren Finanzierung, die aktuell von einer von der Regierung eingesetzten Kommission erstellt wurde, sehr wachsam und kritisch. Engagieren und wehren Sie sich gegen die den Charakter der Daseinsfürsorge bedrohenden Tendenzen: Ungerechtfertigte Krankenhausabschließungen, weitere Privatisierungen im primären Gesundheitssektor, unser Gesundheitswesen bedrohende Übernahmen von Kliniken durch renditeorientierte, europa- und weltweit agierende Klinikketten. Dazu gibt es viele Bündnisse und Gruppen, deren Ziel eine Bewahrung unserer Krankenhäuser als Kern unserer Daseinsvorsorge ist, etwa das Bündnis Gemeingut in Bürger:innenhand (GiB).

# Urteile des Bundessozialgerichts: Teil 5 – Einstweilige Anordnung (EAO)

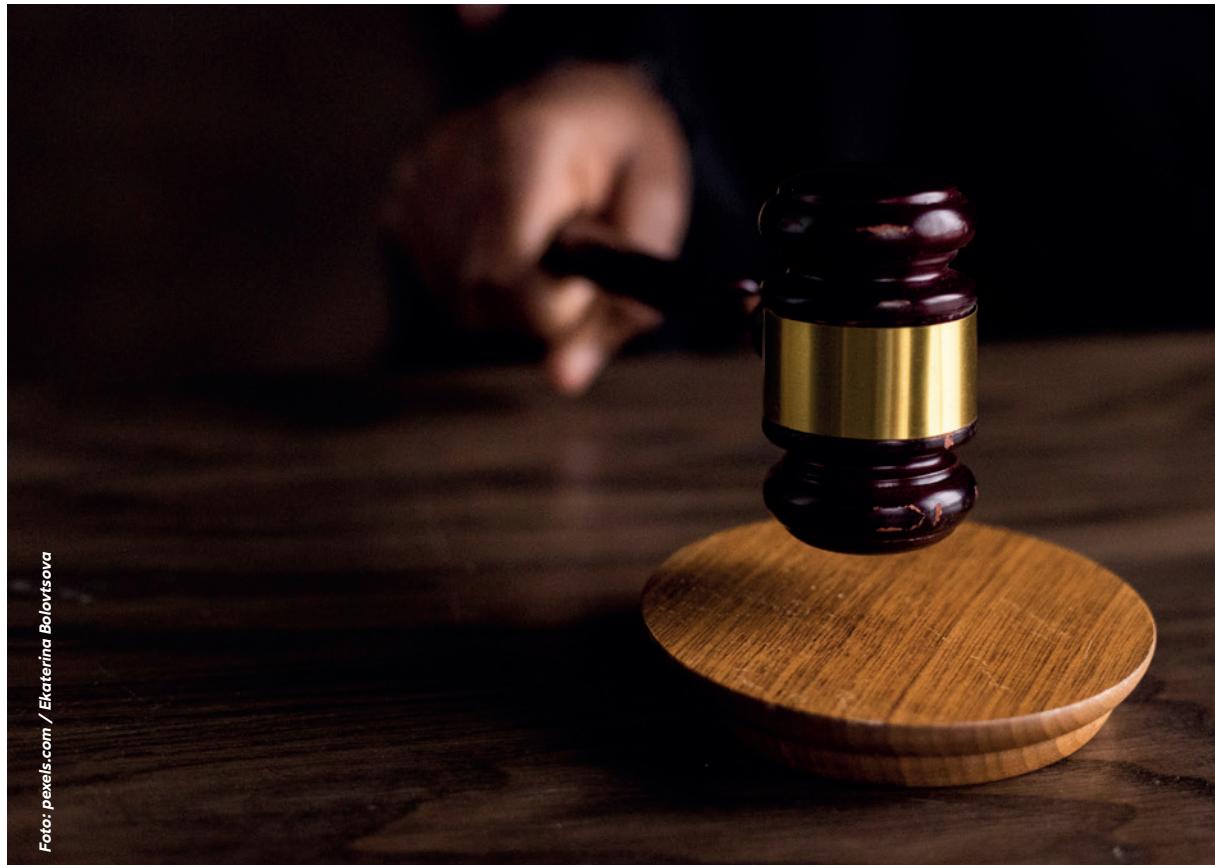


Foto: pexels.com / Ekaterina Bolevtsova

Im vorigen Artikel habe ich auf die Pflicht von gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) hingewiesen, über Anträge innerhalb von 3 Wochen entscheiden zu müssen. Diese patientenfreundliche Pflicht zum schnellen Entscheiden gilt aber nur für die GKV. Zumeist haben die Leistungsträger (LT) 6 Monate Zeit, um über Anträge zu entscheiden. Nach Ablehnung von Anträgen muss man Widerspruch einlegen, um das Sozialrechtsverfahren fortzusetzen. Für die Erteilung des dann folgenden Widerspruchsbescheids haben die LT weitere 3 Monate Zeit. Antragstellende müssen also mindestens 9 Monate warten, bis ein LT endgültig entscheidet – erst danach ist der Weg zum Sozialgericht frei (Klage).

Hinzu kommen die gerichtlichen Fristen. Die Sozialgerichte (1. Instanz) dürfen sich 3 Jahre Zeit lassen, um über eine Klage zu entscheiden; Landessozialgerichte (2. Instanz) haben danach wiederum 3 Jahre Zeit, um über Berufungen zu entscheiden. Das gesamte Verfahren darf also rund 7 Jahre dauern, ohne den LT oder Gerichten Bummelei vorwerfen zu können. Eine

solche Wartezeit ist für Betroffene belastend, muss aber in der Regel in Kauf genommen werden. Diese Regel kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen durchbrochen werden, wenn es zum Beispiel um die Vermeidung von schwerwiegenden Gesundheitsschäden oder die finanzielle Existenz geht.

In derartigen Fällen muss man prüfen, ob man beim SG einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung (EAO) stellt. Das entscheidende Kriterium für dieses „Schnellverfahren“ ist die Dringlichkeit: Nur, wenn Antragsteller:innen das lange Warten auf den Ausgang eines Verfahrens nicht zumutbar ist, kommt es in Frage. Entscheidungen in solchen Fällen treffen die SG nicht durch Urteil, sondern Beschluss. Dennoch möchte ich hierauf in meiner Urteile-Serie hinweisen.

## **Erster Fall**

Das Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg (L 1 KR 476/15 ER, 24.11.15) hatte über einen Antrag eines Patienten auf Versorgung mit einem Arzneimittel

*„Dieser Artikel soll die Leser:innen ermuntern, in allen dringlichen Fällen zu prüfen, ob für sie der Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung in Frage kommen könnte.“*

Rechtsanwalt Leif Steinecke

(AM) durch seine GKV zu entscheiden. Der Patient litt an einer Ataxie (Störung im geordneten Ablauf und in der Koordination von Muskelbewegungen). Das Medikament war nur zur Behandlung von Gehbehinderungen bei fortgeschrittener Multipler Sklerose zugelassen, aber bei dem Patienten seit geraumer Zeit wirksam. Die GKV wollte die Kosten dafür nicht mehr übernehmen. Nachweislich führte das Absetzen des AM jedoch zu schweren Episoden der Ataxie mit hoher Sturzgefahr und der lebensbedrohlichen Gefahr der Exsikkose (Austrocknung des Körpers bei starkem Flüssigkeitsverlust, etwa bei Durchfall). Das Gericht entschied, dass die GKV den Patienten weiterhin mit dem AM versorgen muss, weil es sich um eine schwerwiegende Erkrankung handelt, für die eine andere Therapie nicht verfügbar ist. Das Gericht erläutert:

**„**[...] Abzuwägen sind [...] die Folgen, die eintreten würden, wenn die Anordnung nicht erginge, obwohl dem Versicherten die ... Leistung zusteht, gegenüber den Nachteilen, die entstünden, wenn die begehrte Anordnung erlassen würde, obwohl er hierauf keinen Anspruch hat ... Hierbei ist insbesondere die in Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz [...] getroffene objektive Wertentscheidung zu berücksichtigen. Danach haben alle staatlichen Organe die Pflicht, sich schützend und fördernd vor die Rechtsgüter des Lebens, der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit zu stellen. Für das vorläufige Rechtsschutzverfahren ... bedeutet dies, dass diese die Grundrechte der Versicherten auf Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit zur Geltung zu bringen haben ... Besteht die Gefahr, dass der Versicherte ohne die Gewährung der umstrittenen Leistung vor Beendigung des Hauptsacheverfahrens stirbt oder er schwere oder irreversible gesundheitliche Beeinträchtigungen erleidet, ist ihm die begehrte Leistung regelmäßig zu gewähren ...“

Und das Gericht führt zum vorliegenden Fall aus:

**„**... Für eine Versorgung mit dem begehrten AM spricht, dass ohne die Medikamentengabe eine

potentiell lebensgefährliche Situation, unberechenbare Stürze und eine potentiell lebensbedrohliche Situation aufgrund Exsikkose droht. Nach dem Befundbericht des ... führte die fehlende Medikamentation zur drastischen Verschlechterung der ... Ataxie mit einer ungerichteten Fallneigung und vermehrter Sturzgefahr. Der Antragsteller (AS) sei exsikkiert aufgrund fehlender Möglichkeit einer Nahrungsaufnahme... Dem AS ist es aufgrund seiner eidesstattlich versicherten Einkommens- und Vermögenssituation ... nicht zuzumuten, das AM vorläufig auf eigene Kosten zu beziehen.“

Diese Grundsätze für die gerichtliche Bewilligung einer EAO werden bei allen ähnlichen Verfahren herangezogen. Es folgen weitere positive Beispiele.

### **Zweiter Fall**

Das LSG Berlin-Brandenburg (L 1 KR 288/19 B ER, 18.09.19) hatte eine GKV dazu verpflichtet, einen Patienten mit einem Aktiv-Rollstuhl Easy Life samt Zusatzantrieb Wheel Drive Restkraftverstärker zu versorgen. Der Patient leidet an einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD), bei zunehmender Kraft- und Bewegungsminderung sowie einer ausgeprägten Belastungsdyspnoe. Die Begründung des Gerichts ist nicht nur für den vorliegenden Fall interessant:

**„**Bei dem AS liegt eine Erkrankung vor, die seine Mobilität [...] einschränkt. Außer Streit steht, dass ihm mit seinem bisherigen klappbaren Leichtrollstuhl ein Befahren der näheren Umgebung nicht [...] möglich ist. Der MDK stützt seine Bedenken gegen die gewünschte Versorgung primär auf das „unmittelbar Wohnumfeld“, in dem sich diverse Stellen mit Kopfsteinpflaster bzw. unzureichend befestigten Wegen befinden [...] Auch müsse „hinterfragt“ werden, ob der AS mit dem Wheel-Drive wirklich die Stufe zur Wohnung überwinden könne. Auch sei zu bedenken, dass die Erkrankung progredient wäre. Das angenommene Risiko (zu häufiger) Stürze durch ein Überschlagen bei Unebenheiten stellt nach Ansicht des Senats eine zu

abstrakte Gefahr dar um davon auszugehen, dass der AS das ... Hilfsmittel gar nicht sinnvoll nutzen kann. Er hat nachvollziehbar dargelegt, wie er den Gefahren begegnen will. Eine Erprobung hat nach der Verordnung stattgefunden. Mit seinem ... Leichtrollstuhl bewegt er sich bereits jetzt ähnlich über Stufen und Kanten. Gerade angesichts des mutmaßlich progredienten Verlaufs seiner Erkrankung ist es geboten, ihm den Aktivrollstuhl samt Wheel-Drive ... zur Verfügung zu stellen, da nur so die Alltagstauglichkeit festgestellt werden kann ...“

Nur beispielhaft sei auf weitere positive Beschlüsse der Sozialgerichte hingewiesen, wodurch ein Verständnis dafür vermittelt werden soll, in welchen Fällen eine EAO in Frage kommt:

#### **Dritter Fall**

Das LSG Berlin-Brandenburg (L 9 KR 133/14 B ER, 08.08.14) sprach hier einem Patienten einen Anspruch auf Krankengeld zu.

#### **Vierter Fall**

Das LSG Berlin-Brand (L 1 KR 228/17 B ER, 27.06.17) verpflichtete eine GKV, einem Patienten häusliche Krankenpflege in Form von Blutzuckermessung einmal täglich, Verabreichen von Medikamenten zweimal täglich sowie Herrichten von Medikamenten einmal wöchentlich zu gewähren.

#### **Fünfter Fall**

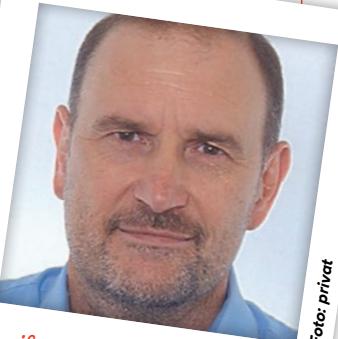
Das LSG Berlin-Brand (L 1 KR 208/14 B ER, 03.07.14) beschloss, dass ein LT einem Patienten eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für sich und seine Mutter (als Begleitperson) im Kinder-Rehazentrum zu gewähren hat.

#### **Fazit**

Dieser Artikel soll die Leser:innen ermuntern, in allen dringlichen Fällen zu prüfen, ob der Antrag auf Erlass einer EAO in Frage kommen könnte. **LEIF STEINECKE**

In der Artikel-Serie „Urteile des Bundessozialgerichts“ stellt der Berliner Rechtsanwalt Leif Steinecke die höchstrichterlichen Entscheidungen vor, die für Organtransplantierte und ihre Angehörigen von besonderem Interesse sein könnten; ergänzt um eine persönliche Wertung dieser Urteile und Tipps für die Praxis.

Organtransplantierten und ihren Angehörigen bietet Rechtsanwalt Leif Steinecke mittwochs von 19 bis 20 Uhr eine kostenlose sozialrechtliche Erstberatung per Telefon unter der Rufnummer 030 - 9927 2893 an. Per E-Mail ist er wie folgt erreichbar: rasteinecke@gmx.de.



*Leif Steinecke,  
Rechtsanwalt im BDO*

*Foto: privat*

## **Kostenlose Broschüre: Ratgeber für Menschen mit Behinderungen**

Von der Barrierefreiheit beim Reisen bis hin zu Ansprüchen auf Reha-Maßnahmen: Der Gesetzgeber räumt Menschen mit Behinderungen – und damit auch den meisten Organtransplantierten – zahlreiche Zusatz-Rechte ein, um das Ziel einer Gleichstellung zu erreichen. Einen Überblick über die vielfältigen Leistungen und Ansprüche gibt der Ratgeber für Menschen mit Behinderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die mehr als 200-seitige Broschüre kann als PDF-Datei kostenlos auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a712-ratgeber-fuer-menschen-mit-behinderungen.html> heruntergeladen werden – auch in leichter Sprache. **ALEXANDER KALES**



# Sudoku

Sudoku ist japanisch und bedeutet so viel wie: „Ziffern dürfen nur einmal vorkommen“. Dieser einfache Satz beschreibt das gesamte Prinzip dieses Zahlenrätsels, das aus einem großen Quadrat besteht, das sich wiederum aus neun kleinen Quadranten aus jeweils neun Kästchen zusammensetzt. Die leeren Kästchen müssen

so mit Zahlen von 1 bis 9 befüllt werden, dass jede Zahl sowohl in dem kleinen Quadrat selbst als auch in jeder waagrechten Zeile und senkrechten Spalte nur ein einziges Mal vorkommt. Das klingt einfach, kann aber zum Haareraufen knifflig werden. Unsere Sudokus gibt es in drei Schwierigkeitsgraden von leicht bis schwer.

**Einfach**

8		3				5	9	
	6			8				4
				9	2			8
6	4	8	9	2				
		2			8	1		9
			6	7	3	8	4	
4					9	2	5	
	8	9	5	6		4	1	3
3	5		2	1				6

**Mittel**

	1							
	2			6		9	1	
9	5	8						2
	8			1		5		9
					6			4
					9		5	6
2					5	8		
	3			2				1
8				9		7	2	3

**Mittel**

3			1					2
			9			7	6	
2			5					
	2	4	6	7	1			5
		3						9
8	1	9			4	3		
								4
	9			5				2
2	4		6	3		9		

**Schwer**

6		3	5	7				
		9	2					
		1						3
8							9	5
					6		3	
						2	8	
4						9		6
								7
3					1		5	

## Kreuzworträtsel

Mikro-Organis- men		Sedie- rung, Be- täubung		Tropf-stein-Art (Mz.)	Farb- system		Geflügel- tes Insekt		Teil des Radios	© BDO 2023		Olympia- Kommittee (engl. Abkz.)
►					►		3		Anlage, Takelage	Spei- sender Mann		Zu etwas äußern
Kleine Gitarre	7	Gebirge im Osten Europas		Nicht dran	►		Zug von Menschen u. Wagen					
►			►				Süß-, Nachspeise	►			Abteilungsleiter (Abkz.)	
Brit. Sängerin (Rita ...)	►			Kurz für Europameister	Nicht schnell	►						►
Jap. Reis-Schnaps	►		1		Er, sie, ...		Alt-ägypt. Gott		Nieders. Höhenzug	►		
									Beinahe, knapp		Fruchtsäfte	
Ozeane (Poet.)	Arbeits- stätten- regeln (Abkz.)	Land in Ost- Afrika		Bekömm- lich, ge- nießbar		Erde, Globus		Glaubens- satz, heiliges Wort		Nach- name (Abkz.)		
Dt.-franz. Fernseh- Sender	►				Zelle des Pilzes	►	Franz Künstler (Édouard ...)	►			6	
Zuckri- ger Ge- schmack	►						Moll- Tonart	►		Künstl. Intelligenz (Abkz.)		
►	4											
Spender- organe	Gegenteil von aus		Digitaler Helfer	►	2		Einbau- küche (Abkz.)		Lang- spiel- platte (Abkz.)	Zeichen für Argon		
Kurz für Anno domini	►		Flächen- maß	►		Festpiel- ort in Tirol	►			Landes- code von Réunion		
Kopfbedeckung der Gaukler (Mz.)	►								5			

**Lösungswort:**

In der vorigen Ausgabe haben wir unter allen Teilnehmenden mit dem richtigen Lösungswort einen Amazon-Gutschein über 15 Euro verlost. Das Glück hold war

unserem Mitglied Klaus-Martin Albrecht. Auch dieses Kreuzworträtsel hat unser Redakteur Alexander Kales entwickelt, der „langsam den Dreh damit raus hat“.

## Juni

### TAG DER ORGANSPENDE

SA 03.06. | Ganztägig

**RG Münsterland** – Gruppentreffen in Düsseldorf

SA 03.06. | 08:00 – 18:00 Uhr

**Tag der Organspende** – Veranstaltung in Düsseldorf

SA 03.06. | 10:00 – 15:00 Uhr

**Radtour am Tag der Organspende** – Nach einer erfolgreichen Erstauflage in 2022 veranstaltet das Uniklinikum Gießen Marburg (UKGM) am Samstag, dem 03. Juni 2023, gemeinsam mit den örtlichen Selbsthilfegruppen, wieder eine Radtour für Organspende in Gießen.

MO 05.06. | 19:00 – 21:00 Uhr

**RG Bremen und Umgebung** – Wir laden euch recht herzlich zu unserem nächsten Gruppentreffen ein.

SA 10.06. | 10:00 – 18:00 Uhr

**RG München und Augsburg** – Wir laden euch herzlich zu unserem nächsten Gruppenausflug ein.

DO 15.06. | 10:15 – 12:30 Uhr

**Universitätsklinikums Freiburg** – Wir laden Sie herzlich zu unserer Sprechstunde ein.

SA 17.06. | Ganztägig

**RG Niedersachsen** – Gruppentreffen; weitere Informationen in Kürze auf der BDO-Internetseite.

SA 17.06. | 14:00 – 16:00 Uhr

**RG Würzburg und Umland** – Wir laden euch herzlich zu unserem nächsten Gruppentreffen ein.

SA 24.06. | 10:30 – 11:30 Uhr

**RG Mittelhessen** – Wir laden euch herzlich zu unserem regelmäßigen Video Babeltreff ein.

## Juli

SA 01.07. | 10:00 – 15:00 Uhr

**Selbsthilfe-MEILE in Bad Nauheim** – Die Selbsthilfe-MEILE ist seit vielen Jahren eine gut besuchte Veranstaltung mit vielen Selbsthilfegruppen aus dem Wetteraukreis – die RG Mittelhessen ist mit einem Stand dort vertreten. Im Anschluss werden wir den Tag im Cafe Müller mit unserem Babbeltreff ausklingen lassen.

SA 15.07. | 11:30 – 14:00 Uhr

**RG München und Augsburg** – Wir laden Sie herzlich zu unserem nächsten Gruppentreffen ins Gasthaus Erdinger Weißbräu in München/Großhadern ein.

DO 20.07. | 10:15 – 12:30 Uhr

**Universitätsklinikums Freiburg** – Wir laden Sie herzlich zu unserer Sprechstunde ein.

## August

DO 17.08. | 10:15 – 12:30 Uhr

**Universitätsklinikums Freiburg** – Wir laden Sie herzlich zu unserer Sprechstunde ein.

## September

FR 01.09. | 15:00 – 17:00 Uhr

**RG Münsterland** – Gruppentreffen im Café Engelchen, Heumarkt 2, 4823 Warendorf

DO 07.09. | Ganztägig

Treffen der RG Berlin/Brandenburg  
Wir laden zum Gruppentreffen ein

DO 07.09. | 19:00 – 20:30 Uhr

**Junger BDO (Online-Treffen)** – Wir freuen uns auf den Austausch mit euch.

SA 16.09. | Ganztägig

**RG Niedersachsen** – Gruppentreffen; weitere Informationen in Kürze auf der BDO-Internetseite

DO 21.09. | 10:15 – 12:30 Uhr

**Universitätsklinikums Freiburg** – Wir laden Sie herzlich zu unserer Sprechstunde ein.

## Oktober

DI 17.10. | 10:15 – 12:30 Uhr

**Universitätsklinikums Freiburg** – Wir laden Sie herzlich zu unserer Sprechstunde ein.

Alle hier aufgeführten Termine finden unter Vorbehalt statt; insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens. Weitere Termine finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://bdo-ev.de/termine/>.

## Von Bockenem nach Seesen: Unsere Geschäftsstelle ist umgezogen

Noch besser erreichbar: Mit dem Umzug von Bockenem nach Seesen rückt unsere Geschäftsstelle ein Stückchen mehr ins Zentrum der Bundesrepublik. Verkehrsgünstig gelegen an der Autobahn A7 ist der BDO aus allen Himmelsrichtungen gut zu erreichen. Und auch mit der Bundesbahn sind Mitglieder und solche, die es werden wollen, ruckzuck im Ort in Südniedersachsen: von Hannover aus sind es knapp eine Stunde Fahrzeit mit dem Regionalzug von Göttingen etwa 50 Minuten.

Vom Bahnhof Seesen sind es etwa fünf Minuten Fußweg in die **Opferstraße 9** (in **38723 Seesen**), in der sich die Büroräume befinden. Wer schriftlich Kontakt aufnehmen möchte, kann dafür unser neues Briefpostfach nutzen. Die Anschrift: **BDO e.V., Postfach 1126, 38711 Seesen**.

Geändert haben sich auch unsere Rufnummern: Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter **(05381) 49 21 73 5** und per Fax unter **(05381) 49 21 73 9** zu erreichen. Nicht geändert hat sich das freundliche Team: Regina Klapproth, Nina Maric und Anja Brylski sind weiter für unsere Mitglieder da.

Übrigens: Alle Informationen zur BDO-Geschäftsstelle stehen auch im Kontaktteil auf Seite 38.



### NACHRUF

Der Bundesverband der Organtransplantierten e.V. nimmt Abschied von

#### **Hans-Peter Wohn**

Herr Wohn war bis zuletzt mehr als 20 Jahre als Fachbereichsleiter Lebertransplantation für den Bundesverband tätig. Er engagierte sich zudem viele Jahre als zweiter stellvertretender Vorsitzender im BDO-Vorstand, vertrat den BDO seit 2004 in der Bundesfachgruppe Lebertransplantation beim IQTIG und leitete mehrere Jahre die Regionalgruppe Rhein-Main des Verbands.

Der Bundesverband verliert mit ihm einen guten Freund und ein geschätztes Mitglied.  
Wir werden ihn und seine Arbeit in dankbarer Erinnerung behalten

Seesen im April 2023  
**Der Vorstand**



Foto: Anita Wolf



Sandra und Diana bei der Pressekonferenz

## Organspendelauf 2023: 3.000 Läufer:innen waren dabei

Fast 3000 Teilnehmer:innen nahmen weltweit am Corza Medical Organspendelauf 2023 teil – auch der Präsenzlauf in München fand mit überwältigendem Erfolg im dortigen Westpark statt: Dort machten sich am 25. April mehr als 700 Sportler:innen auf den Weg durch die 69 Hektar große Grünanlage, um für die Organspende zu werben.

Großartige Stimmung herrschte – trotz der nicht ganz optimalen Witterung – nicht nur unter den Teilnehmer:innen, sondern auch unter den prominenten Gästen der Veranstaltung: Neben hochkarätigen Vertretern aus dem Sport wie Fußballweltmeisterin Renate Lingor oder den Olympiasiegern Lars Riedel (Diskuswurf) und Markus Wasmeier (SkirennSport) war auch der bayerische Staatsminister der Justiz Georg

Eisenreich vor Ort.

Sportmoderator und Fernsehproduzent Jörg Wontorra moderierte die Veranstaltung, bei der auch zahlreiche Betroffene aktiv mitmachten: Mit BDO-Mitglied Dr. Bernd Ullrich nahm der weltweit am längsten mit Spenderherz lebende Mensch an der 2,5 km Walkingwertung teil. Auch die BDO-Vorsitzende Sandra Zumpfe, selbst mehrfach organtransplantiert, Peter Kraus, der seit 2019 mit einem Kunstherz lebt, sowie Diana Dietrich, 2022 mit dem BDO-Lebensboten ausgezeichnet, absolvierten erfolgreich die Strecke durch den Westpark.

Das diesjährige Lauf-Shirt ist Teil einer fünfjährigen Serie, die die fünf meisttransplantierten Organe als stilisierte Darstellung sowie einen kurzen Infotext zum Organ zeigt. Nach Leber und Niere war in diesem Jahr das Herz Mittelpunkt der Aktion. Als stilisiertes Herz in Grün auf dem in Rot gehaltenen Shirt war es ein eindrucksvoller und auffälliger Anblick auf den Wegen im Westpark und wird sicherlich auch weiterhin auf Wett-



Foto: privat

BDO-Vize Matthias holte den 3. Platz



Erinnerungsfoto in passendem Rahmen

Foto: privat

kampf- und Trainingsstrecken rund um München für Aufmerksamkeit für die Organspende sorgen.

Neben der wichtigen Aufgabe, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Organspende zu richten, versteht sich der Corza Medical Organspendelauf als Charity-Veranstaltung. Deshalb spenden die Veranstalter einen Teil der Startgebühr jedes Teilnehmers an soziale Zwecke. Zusätzlich wird auch der finanzielle Überschuss der Veranstaltung gespendet. Insgesamt

kam so seit 2019 ein Betrag von mehr als 50.000 Euro zusammen, der an Organisationen weitergereicht wurde, die sich seit Jahren unermüdlich und erfolgreich im Bereich Kindertransplantation engagieren: die Kinderhilfe Organtransplantation (KIO), der Ederhof der Rudolf Pichlmayr-Stiftung sowie die Organisation Junge Helden.

SANDRA ZUMPFE, KM SPORT AGENTUR

Weitere Informationen sowie zahlreiche Bilder, Videos und O-Töne finden Sie hier: [www.organspendelauf.de](http://www.organspendelauf.de)

## Der BDO beim Organspendelauf: Mit Stand und auf der Rennstrecke dabei

Der BDO hatte dieses Jahr die Gelegenheit nicht nur aktiv am Lauf teilzunehmen, sondern auch einen Infostand zu betreiben. BDO-Vize Matthias Mälteni berichtet:

25. April, früher Nachmittag. Das Auto ist bis unter die Decke vollgestopft mit allem, was wir für unseren Infostand brauchen. Wir machen uns auf den Weg zum Westpark in München, es ist ein wirklich ekliges Wetter. Als wir ankommen erstmal ein kleiner Schock: Die Veranstaltungsagentur teilt uns mit, dass aufgrund eines Planungsfehlers kein Zelt für uns zur Verfügung steht!

Das fängt ja gut an, bei dem Regen sehen wir uns ehrlich gesagt schon wieder umdrehen, doch da kommt die Rettung in Form des Hopfengartenbetreibers, dem Biergarten vor Ort. Er bringt uns innerhalb von Minuten ein Profi-Gastro-Zelt. Jetzt schnell aufbauen und dann kommen auch schon die ersten Verbündeten aus der BDO-RG Würzburg. Zusammen mit Mitgliedern aus Niedersachsen

und München sind wir ein bunter Haufen und es ist immer etwas los am Stand. Alle Teilnehmer:innen tummeln sich bis kurz vor dem Start auf dem Gelände und unsere Kaffeebecher, Infoflyer, Wärmekissen und die anderen Dinge, die wir verteilen, finden reißenden Absatz. Vielen Dank an dieser Stelle an die BZgA für die vielen Give-aways.

Natürlich werden wir ständig fotografiert und ausgefragt, mal von der Presse, mal von Interessierten. Sandra als Vertreterin des BDO-Vorstandes ist zusammen mit Dr. Bernd Ullrich, Weltrekordhalter und BDO-Mitglied in der RG-München, auf der Pressekonferenz. Auch Diana Dietrich, Mama vom Herzbuben Daniel und ebenfalls Mitglied im BDO, ist dabei.

Beim eigentlichen Lauf sind wir in zwei größere Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe absolviert 2,5 km Walking, die andere 5 km. Alle von uns haben es glücklich ins Ziel geschafft und wir konnten zeigen, dass wir Transplantierten wieder am Leben teilnehmen können!

Alles in allem war es eine großartige Veranstaltung, die richtig viel Spaß gemacht hat, auch wenn das Wetter besser hätte sein können. Immerhin gab es keinen Starkregen und während des Laufs war es sogar trocken. Beim Abbau hat es uns dann noch einmal richtig erwischt und alle waren froh, daheim in trockene Klamotten schlüpfen zu können.

Vielen Dank an Prof. Anthuber und Dr. Sommer vom Universitätsklinikum Augsburg, die uns die Möglichkeit gegeben haben dabei zu sein und an die km Sport-Agentur, die alles so toll organisiert hat. Und natürlich an alle unsere Mitglieder und RG-Leiter, die hier waren. Es war großartig mit EUCH! Nächstes Mal (voraussichtlich in Leipzig) sind wir sicher wieder dabei!

MATTHIAS MÄLTENI



Foto: Andreas Steeger

## Digitalisierung im Gesundheitswesen: Neuer Fachbereich im BDO



Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran - vielleicht langsamer, als es gut ist und mancher von uns will, aber es geht voran. Ab 2024 sollen E-Rezept und die elektronische Patient:innenakte (ePA) durchgängig verfügbar oder sogar verpflichtend sein. Damit ändern sich einige Prozesse, beim Arzt oder in der Apotheke, besonders aber für uns Patient:innen. Das ist der Hintergrund, mit dem wir beim BDO jetzt den Fachbereich „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ gründen und betreiben wollen. Fachbereichsleiter wird Jörg Schiemann aus Parsdorf (bei München) sein:

*Mein Name ist Jörg Schiemann und der eine oder andere von Ihnen kennt mich vielleicht schon aus einem Vortrag für den BDO. Ich bin seit 1997 chronisch nierenkrank und kam im August 2000 das erste Mal an die Dialyse. Im Oktober 2004 bekam ich eine Niere und wurde transplantiert. Inzwischen, genau genommen seit Januar 2019, bin ich wieder dialysepflichtig und warte auf die nächste Transplantation.*

*Seit einigen Jahren beschäftige ich mich mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens und habe mich in diesem Kontext Ende 2018 selbstständig gemacht. Ich schreibe Zeitschriftenartikel und Bücher und halte Vor-*

*träge, zum Beispiel an Volkshochschulen oder bei Patientenveranstaltungen an großen Universitätskliniken. Als Diplom-Informatiker und technisch interessierter Mensch habe ich früh angefangen, mich mit Tools und Lösungen zu beschäftigen, die mich bei meiner Krankheit unterstützen. Ich habe also schon lange Erfahrungen sammeln können – und meine Kernmotivation ist dieses Wissen weiterzugeben, Patient:innen die Möglichkeiten aufzuzeigen und sie bei der Nutzung dieser Lösungen zu unterstützen.*

*Im Kontext des Fachbereichs planen wir – neben der Fortsetzung der bereits gestarteten Online-Vorträge – beispielsweise regelmäßige Sprechstunden einzurichten, in denen sich alle BDO-Mitglieder Rat holen können, oder zu Neuigkeiten und Entwicklungen in der Transplantation aktuell zu berichten.*

*So sollen die BDO-Mitglieder vorhandene digitale Lösungen zum Nutzen ihrer Gesundheit verwenden können. Gleichzeitig soll die weitere Entwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen mit der Stimme des BDO begleitet und durch unsere Erfahrungen sinnvoll vorangetrieben werden.*

Haben Sie Fragen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen? Oder möchten Sie im Fachbereich mitarbeiten? Dann melden Sie sich gerne unter [joerg.schiemann@bdo-ev.de](mailto:joerg.schiemann@bdo-ev.de).

JÖRG SCHIEMANN

## Erstes Treffen des Jungen BDO: Von Kinderwunsch bis Kochkurs

Der Junge BDO kommt an: Mehr als 30 junge und junggebliebene Transplantierte nahmen am digitalen Auftakttreffen des Fachbereichs teil. Nach einer kurzen Vorstellung des Gründungsteams und einigen einführenden Worten von BDO-Vizevorstand Matthias Mälteri startete ein offener Austausch. Was die Transplantierten unter 40 bewegt: der (Wieder-)Einstieg in den Beruf, das Liebesleben und die Familiengründung sowie die



Kulinarik. Eine erste Idee dazu: ein gemeinsamer Kochkurs – auch als soziales Angebot. Entsprechende Pläne wollen die jungen Transplantierten in den kommenden, regelmäßigen Online-Treffen schmieden. Daneben soll es aber auch einen Austausch unter vier Augen zu intimen Themen geben. Wer Interesse am Jungen BDO hat, bekommt mehr Informationen bei Luisa Huwe unter [luisa.huwe@bdo-ev.de](mailto:luisa.huwe@bdo-ev.de).

ALEXANDER KALES



## Einladung Eröffnung der renovierten Transplantationsstation im Klinikum

Am 30. März war ich als Vertreter des BDO zu der feierlichen Eröffnung der renovierten Transplantationsstation im Klinikum Rechts der Isar eingeladen. Es war eine sehr persönliche und schöne Feier, wie ich sie selten erlebt habe. Viele gute Gespräche in lockerer Atmosphäre konnten von mir geführt werden – und von einigen möchte ich hier berichten:

### Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Das Besondere an dieser neuen Station ist die neue Arbeitsweise in der Pflege. Die Pflegekräfte sollen sich auf einzelne Bereiche in der Transplantation spezialisieren, durch die zur Verfügung stehenden technischen Mittel entlastet werden und auf Augenhöhe mit den Ärzt:innen zusammenarbeiten.

### Zuteilung und Scoring von Rescue-Organen

Zu der ohnehin schon feierwürdigen Einweihung wurde Prof. Dr. Volker Aßfalg noch eine besondere Ehrung zuteil. Der Mediziner hat sich des Themas der *Rescue-Allokation* angenommen und hier wirklich großartige Ergebnisse erzielt, die auch ganz praktische positive Auswirkungen haben. Bei dieser Rettungszuweisung wird ein – aufgrund erweiterter Spenderkriterien (EDC) und erwarteter schlechter Funktion – bereits fünf Mal abgelehntes Spenderorgan durch Eurotransplant neu zugeteilt. Es handelt sich also um Organe, die keine besonders guten Voraussetzungen haben, erfolgreich transplantiert zu werden und deren Funktionsdauer

**Regionalgruppe  
München/Augsburg**



für sehr eingeschränkt gehalten wird. Durch Prof. Dr. Volker Aßfalg's Forschungsergebnisse ist es jetzt möglich, eine viel bessere und vor allem passendere Zuteilung dieser Organe durchzuführen. Einen Artikel dazu wird es in einer der kommenden Ausgaben der *transplantation aktuell* geben.

### Widerspruchslösung auf Länderebene

Dr. Hans Neft, Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, bestätigte mir, dass weiter an einem neuen Anlauf für die Widerspruchslösung auf Länderebene gearbeitet wird. Dazu hatten wir bereits in unserem Newsletter Nr. 6/23 berichtet. Auch wenn die Widerspruchslösung nicht unmittelbar dazu führen wird, dass weniger Menschen auf der Warteliste für ein Organ stehen, sind der Vorstand des BDO und ich überzeugt davon, dass die Einführung einer Widerspruchsregelung Teil eines Gesamtkonzepts im Prozess um die Organspende sein muss. Sie kann eine aktive Auseinandersetzung von jedem Einzelnen mit dem Thema fördern. Gleichzeitig ist sie für uns ein klares Signal, dass die Gesellschaft hinter der Organspende steht. **MATTHIAS MÄLTENI**

Matthias Mälteni ist stellvertretender Vorsitzender des BDO und leitet gemeinsam mit Sandra Zumpfe die Regionalgruppe München und Augsburg.

# MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

## EINLADUNG

Sehr geehrtes BDO-Mitglied,

hiermit laden wir Sie zu der **am Samstag, den 02. September 2023, um 11.00 Uhr in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Gebäude J01, Ebene H0, Hörsaal G (1130), Carl-Neuberg-Straße 1 30625 Hannover** stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. ein.

Falls Sie noch einen Vorschlag oder Antrag an die o.a. Mitgliederversammlung richten wollen, der unabhängig von der Teilnahme und den veröffentlichten Tagesordnungspunkten sein kann, reichen Sie diesen bitte schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung, also bis 19. August 2022, bei unserer Geschäftsstelle in der Opferstraße 9 in 38723 Seesen ein (§ 17 der Satzung).

Angesichts der Wichtigkeit einer jeden Mitgliederversammlung hoffen wir auf rege Beteiligung und würden uns über eine Teilnahme freuen. Soweit Ihnen eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich ist, können Sie sich durch ein Mitglied, dem Sie eine Vertretungsvollmacht ausstellen, vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle. Hierbei ist zu beachten, dass ein Mitglied nicht mehr als fünf fremde Stimmen vertreten kann (§14.2 der Satzung).

**Damit wir die Versammlung gut planen können, melden Sie sich bis spätestens 03. August 2023 für die Teilnahme an.**

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Zumpfe  
Vorstandsvorsitzende

### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Jahresbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022
3. Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache über die Berichte des Vorstandes, des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer, sowie Entlastung des Schatzmeisters durch die Mitgliederversammlung
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung darüber, den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr zu genehmigen
8. Beschlussfassung über die Satzungsänderung
9. Beschlussfassung über die Beitragsordnung
10. Beschlussfassung über die Beitragserhöhung
11. Verschiedenes

# SATZUNG

des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V.

Marktstr. 4 / 31167 Bockenem

Telefon 05067-249 10 10 / FAX 05067-249 10 11

In der Fassung vom September 2018 September 2023

Hinweis: Passagen der aktuell gültigen Satzung, die nicht in die neue Satzung übernommen werden, sind durchgestrichen dargestellt. Inhaltliche Ergänzungen oder Aktualisierungen der Satzung sind gelb hinterlegt dargestellt.

## Präambel

In dem Satzungstext wurde allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei der Personenbezeichnung die männliche Form gewählt: auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. In seiner Arbeit wird der Bundesverband der Organtransplantierten e.V. (BDO e.V.) auch in Zukunft dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau folgen.

## §1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen:  
Bundesverband der Organtransplantierten, (BDO) e.V.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Bockenem Seesen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## §2 Vereinszweck

- (1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung von 1977 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens  
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - Förderung von Organtransplantationen durch Aktivitäten und gezielte Informationen in der Öffentlichkeit. (z.B. Vorträge in Schulen, Informationsstände bei öffentlichen Veranstaltungen)
  - Förderung der Bereitschaft zur Organspende innerhalb der Bevölkerung nach den Grundsätzen des Transplantationsgesetzes durch Teilnahme an Veranstaltungen oder Organisation eigener Veranstaltungen dieser Art; oder durch eigene Aktivitäten und gezielten Informationen in der Öffentlichkeit;
  - Verbesserung der Organspende durch die Zusammenarbeit mit allen überörtlich tätigen Behörden, Vereinigungen, Verbänden, Institutionen und Personen, die wichtige Entscheidungen zu treffen haben;
  - Errichtung von regionalen BDO-Selbsthilfegruppen, und Unterstützung durch Anleitung dieses Personenkreises zur Selbsthilfe um die Betreuung dieses Personenkreises zu gewährleisten;
  - Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen sowie gesundheitsfördernden Aktivitäten;
  - Informationsbeschaffung in medizinischer und rechtlicher Hinsicht sowie Errichtung einer vom Verein selbst zu unterhaltenden Dokumentationsstelle;
  - Erfahrungsaustausch und koordiniertes Handeln mit anderen Organisationen, Einrichtungen und öffentlichen Stellen, die dazu beitragen können, die Ziele des Vereins zu verwirklichen;
  - Vermittlung von Organspendeausweisen;
  - Förderung von sportlichen Aktivitäten Transplantieter durch Bekanntgabe und Vermittlung von Sportveranstaltungen im In- und Ausland;
- (2) Weiterer Zweck des Vereins ist die Förderung von mildtätigen Zwecken im Sinne des § 53 A  
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - Unterstützung durch Betreuung und Beratung von Patienten, die einer Organtransplantation bedürfen, sich einer solchen unterzogen haben sowie deren Angehörigen, Lebenspartnern und Betreuungspersonen;
  - Unterstützung von Organtransplantierten durch Beratung bei der Rückkehr bzw. Eingliederung ins Berufsleben;
  - Unterstützung durch Beratung der Mitglieder in Behinderten- und Sozialangelegenheiten;
  - Betreuung Angehöriger von Organspendern; (z.B. Hausbesuche, Gruppentreffen)
  - Aufklärung über gesundheitliche Risiken und besondere Lebensumstände bei Organtransplantierten;

- Der Verein kann auch sonstige zur Erreichung des Vereinszweckes geeignet erscheinende Maßnahmen durchführen;
  - Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Erreichung der vorgenannten Vereinszwecke;
- (1) Der Verein kann auch sonstige zur Erreichung des Vereinszweckes geeignet erscheinende Maßnahmen durchführen:
- a) Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Erreichung der vorgenannten Vereinszwecke.

### §3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§51 ff) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins sind nur für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (3) Vereinsmitglieder dürfen beim Ausscheiden, bei der Auflösung oder der Aufhebung des Vereins durch Vereinsvermögen nicht begünstigt werden.
- (4) Der Verein darf keine Personen und Maßnahmen durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

### §4 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
- (2) Mitglied des BDO kann grundsätzlich jeder werden. Juristische Personen, Personenvereinigungen und Firmen sollen schriftlich eine Person benennen, die ihre Vereinsrechte wahrnimmt.

### §5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Aufnahme in den Verein setzt einen schriftlichen oder digitalen Antrag voraus, der bei Jugendlichen unter 18 Jahren der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten bedarf. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Er ist berechtigt, ihn ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein abgelehnter Antrag kann erst nach einem Jahr erneut gestellt werden.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit der ersten Beitragszahlung an den Verein. Als Annahmebestätigung gilt die Übersendung des BDO-Ausweises. Übersendung einer schriftlichen Bestätigung seitens des BDO.
- (3) Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind, können auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirates durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Zum Ausdruck des Respekts, des Dankes und der dauerhaften Erinnerung können Angehörige von post mortem Organpendern zu Ehrenmitgliedern des BDO ernannt werden. Der Vorstand des BDO wird mit dem Ansinnen an die Angehörigen von post mortem Organpendern herantreten und nach deren Zustimmung, diese per Beschluss zu Ehrenmitgliedern ernennen.
- (3) Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet.

### §6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- mit dem Tod des Mitglieds,
- bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen mit ihrer Auflösung,
- durch schriftliche oder digitale (E-Mail) Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied, die jedoch nur zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig ist; bei Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist die entsprechende Erklärung von den gesetzlichen Vertretern abzugeben,
- durch Kündigung des Vorstandes, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Erinnerung mit der Beitragszahlung im Rückstand ist,
- durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn sich ein Mitglied in erheblichem Maße eines vereinsschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mehrheitlich durch Beschluss. Vor dem Beschluss des Vorstandes ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von 14 Tagen Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Der Ausschluss

wird mit der Zustellung des Briefes wirksam. Mit dem Ausscheiden erlöschen alle Ansprüche des ausgeschiedenen Mitglieds gegenüber dem Verein

- (2) Der Ausschluss kann erfolgen, wenn sich ein Mitglied in erheblichem Maße eines vereinsschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mehrheitlich durch Beschluss. Vor dem Beschluss des Vorstandes ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von 14 Tagen Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Der Ausschluss wird mit der Zustellung des Briefes wirksam. Mit dem Ausscheiden erlöschen alle Ansprüche des ausgeschiedenen Mitglieds gegenüber dem Verein.

## §7 Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Jahresbeiträge bestimmt die Mitgliederversammlung. Sie sind jeweils zum 01. März eines jeden Jahres im Voraus fällig.
- (2) Für Jugendliche, Sozialschwache und Fördermitglieder können ermäßigte Beiträge bestimmt werden.
- (3) Zu Beginn der Mitgliedschaft ist der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr für den Beitrittsmonat und die Restmonate sofort fällig.
- (4) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Beiträge erlassen, teilweise erlassen oder stunden.
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (1) Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt.

## §8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand;  
b) die Beiräte;  
c) die Mitgliederversammlung

## §9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und einem weiteren Mitglied.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten. Grundsätzlich soll der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende einer dieser Vertreter sein. Bei Verhinderung beider soll ein von einem der beiden bestimmtes Vorstandsmitglied diese Aufgabe übernehmen.
- (3) Die Vertretung des Vorstandes wird mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert von mehr als 10.000,- € (i.W. zehntausend Euro), die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.
- (4) Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten die notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch ihre Tätigkeit für den Verein entstanden sind, auf Antrag und Nachweis erstattet.
- (5) Der Vorstand kann zur Erfüllung der Vereinsaufgaben Fachleute als ehrenamtlich Fachbeiräte (Patienten- und Betroffenenbeirat, Wissenschaftlicher Beirat, Verwaltungsbeirat) berufen. Widerberufungen sind zulässig.

## §10 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl ange rechnet, gewählt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die natürliche Personen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln, mit Benennung der in §9(1) aufgeführten Ämter, zu wählen. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis eine neue Wahl erfolgt. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Vorstandsmitgliedes.
- (2) Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln, mit Benennung der in § 9 aufgeführten Ämter, zu wählen. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis eine neue Wahl erfolgt. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsdauer aus, kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied bestellen.

- (3) Wird wegen des Termins der Mitgliederversammlung die Amtszeit des Vorstandes im Einzelfall überschritten, so bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl im Amt.
- (4) Verhinderten Mitgliedern wird die Möglichkeit der Briefwahl eingeräumt. Mitglieder, die ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben möchten, müssen dies einem VS-Mitglied oder der Geschäftsstelle schriftlich mitteilen. Die Mitteilung muss unverzüglich nach Bekanntgabe des Wahltermins und der Tagesordnung erfolgen, spätestens jedoch drei Wochen vor dem Wahltermin. Briefwahlstimmen sind nur bei Vorliegen zu Beginn der Wahlversammlung gültig.
- (5) Nicht wählbar und nicht wahlberechtigt ist, wer am Stichtag für das Wahlrecht fällige Beiträge nicht bezahlt hat. Briefwahlstimmen, die auf eine Person i.S.d. Vorschrift fallen, sind ungültig

### **§11 Zuständigkeit des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Er kann für die Erledigung der laufenden Geschäfte einen hauptamtlichen Geschäftsführer sowie besondere Vertreter gemäß §30 BGB bestellen und abberufen. Für den hauptamtlichen Geschäftsführer und Vertretern nach §30 BGB gilt §9(3) entsprechend. Geschäftsführer, weitere hauptamtlich tätige Mitglieder und Mitglieder des Beirates dürfen nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
  - (2) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, welche unbeschadet seiner Gesamtverantwortung Aufgabengebiete auf einzelne Vorstandsmitglieder verteilt und Zuständigkeitsbereiche zuweist. Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
  - (3) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so können die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied für die restliche Dauer der Amtsperiode in den Vorstand berufen. Die Anzahl der auf diese Weise berufenen Vorstandsmitglieder darf nicht die Hälfte der nach den §9 und §10 gewählten Personen erreichen. Das auf diese Weise berufene Vorstandsmitglied übernimmt nicht automatisch das möglicherweise frei gewordene Amt i.S.d. §9(1). Der Vorstand entscheidet über die neue Amtsübernahme mehrheitlich.
  - (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
    - Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnungen;
    - Einberufung der Mitgliederversammlung;
    - Aufstellung eines Haushaltspans für jedes Geschäftsjahr, Buchführung und Erstellung eines Jahresberichts;
    - Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
    - Verwaltung des Vereinsvermögens und Buchführung
    - Erstellung des Wirtschafts- und Investitionsplans und des Geschäftsberichtes
    - Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen; § 9 (3) gilt analog ggf. unter Ausschluss von §9(3), bezogen auf ein Jahresgehalt zzgl. aller Arbeitgeberkosten;
    - Abschluss und Kündigung von sonstigen Leistungsverträgen mit Dritten; § 9 (3) gilt analog unter Berücksichtigung von §9(3);
    - Beschlussfassung über Aufnahme, Kündigung und Ausschluss von Mitgliedern. Der Vorstand kann in allen wichtigen Angelegenheiten die Meinung des Beirates und des Geschäftsführers einholen, den Geschäftsführer hinsichtlich Punkte in eigenen Angelegenheiten nicht;
    - Berufung und Entbindung der Beiräte;
    - Entscheidung über die Gründung, Einrichtung sowie Auflösung von Regionalgruppen;
    - Entscheidung über die Gründung, Einrichtung sowie Auflösung von Fachbereichen
    - Entscheidung über die Gründung, Einrichtung sowie Auflösung von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen
    - Beauftragung der Erstellung und Veröffentlichung von vereinseigenen Publikationen;
    - Beschaffung von Geldmitteln und Stellung von Anträgen im Sinne dieser Satzung;
    - Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen;
    - Aufnahme von Darlehen, §9 (3) §9(3) gilt analog;
    - Satzungsänderungen, soweit diese notwendig sind, um den Status der Gemeinnützigkeit des Vereins zu erhalten oder soweit sie nur redaktionelle Änderungen betreffen.
  - (2) Die Vereinigung mehrerer Vorstandssämter in einer Person ist nicht zulässig.

- (3) Er kann für die Erledigung der laufenden Geschäfte einen hauptamtlichen Geschäftsführer sowie besondere Vertreter gemäß § 30 BGB bestellen und abberufen. Für den hauptamtlichen Geschäftsführer und Vertretern nach § 30 BGB gilt § 9 (3) entsprechend. Geschäftsführer und weitere hauptamtlich tätige Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein.
- (4) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, welche unbeschadet seiner Gesamtverantwortung Aufgabengebiete auf einzelne Vorstandsmitglieder verteilt und Zuständigkeitsbereiche zuweist. Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

### **§12 Beschlussfassung des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom ersten stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und bei Verhinderung beider, vom Vorsitzenden oder vom ersten stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmenden Vertreter, einberufen. Dies kann schriftlich, fermündlich, telegrafisch, oder per Mail oder per FAX mit einer Frist von 14 Tagen geschehen. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens drei Vorstandsmitglieder, unter Beachtung des § 12(1), erschienen sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters der Vorstandssitzung. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu Beweiszwecken schriftlich niederzulegen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Kopie der Niederschrift.
- (3) Vorstandssitzungen können in einer Videokonferenz abgehalten werden.
- (4) Vorstandsbeschlüsse können auch außerhalb einer Sitzung auf schriftlichem Wege bzw. via Telefon- oder Videokonferenz (Skype o.ä.) gefasst werden, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vorher zugestimmt hat.
- (5) Durch die Mitgliederversammlung ernannte Ehrenmitglieder des Vorstands können dem Vorstand bei Bedarf beratend zur Seite stehen. Eine Verpflichtung zur Einladung zur Vorstandssitzung seitens des Vorstands besteht nicht. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung durch das Ehrenmitglied des Vorstandes besteht nicht.

Nach Ausscheiden aus dem Amt gehören Ehrenmitglieder des Vorstandes diesem mit beratender Stimme an. Durch die Mitgliederversammlung ernannte Ehrenmitglieder des Vorstands können dem Vorstand bei Bedarf beratend zur Seite stehen. Eine Verpflichtung zur Einladung zur Vorstandssitzung seitens des Vorstands besteht nicht. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung durch das Ehrenmitglied des Vorstandes besteht nicht.

### **§13 Beiräte**

- (1) Der Vorstand kann ehrenamtliche Beiräte für die Dauer seiner Amtsperiode berufen. Es können folgende Fach-Beiräte berufen werden:
  - a) Patienten- und Betroffenenbeirat
  - b) Wissenschaftlicher Beirat
  - c) Verwaltungsbeirat
 Widerberufungen sind zulässig. In den Patienten- und Betroffenenbeirat sollen insbesondere Regionalgruppenleiter berufen werden. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und des Verwaltungsbeirates sollen Personen sein, die durch wissenschaftliche, publizistische oder sonstige Tätigkeit ihr Fachwissen zum Ausdruck gebracht haben bzw. durch ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit Ansehen erworben haben.
- (2) Die Fach-Beiräte haben die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Wenn Mitglieder der Beiräte durch Stellungnahmen zur Meinungsbildung beitragen können, kann der Vorstand ihnen Gelegenheit geben, an Vorstandssitzungen teilzunehmen. Die Teilnahme kann auf bestimmte Themenkreise beschränkt werden.
- (3) Die Fach-Beiräte können Sitzungen abhalten. Die einzelnen Beiräte müssen jeweils einberufen werden, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder eines einzelnen Fach-Beirates die Einberufung des betreffenden Beirates vom Vorstand schriftlich verlangen und dem Vorstand ein Arbeitspapier vorlegen aus dem hervorgeht, welche vereinsbezogenen Themen Gegenstand der Sitzung sein sollen. Wird dem Verlangen innerhalb zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Beiratsmitglieder, die die Einbe-

rufung des Fach-Beirates vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, selbst den Fach-Beirat einzuberufen. Zu den Sitzungen der Fach-Beiräte haben alle Vorstandsmitglieder Zutritt, auch das Recht zur Diskussion, aber kein Stimmrecht. Der Vorstand ist von den Sitzungen der Fach-Beiräte vierzehn Tage vorab zu verständigen. Die Sitzungen der Fach-Beiräte sind unter strengen Kostengesichtspunkten abzuhalten.

- (4) Die Sitzungen der Fach-Beiräte leitet der Vorstandsvorsitzende, bei dessen Verhinderung der erste stellvertretende Vorsitzende des Vereins, bei Verhinderung beider bestimmen die erschienenen Beiratsmitglieder den Sitzungsleiter.
- (5) Die Fach-Beiräte bilden ihre Meinung durch Beschlussfassung. §12 (2) gilt entsprechend. Die Fach-Beiräte können sich Geschäftsordnungen geben, welche dann nicht Bestandteil der Satzung werden.
- (6) Die Mitglieder der Fach-Beiräte erhalten die notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch ihre Tätigkeit für den Verein entstanden sind, auf Antrag und Nachweis erstattet. Für kostenpflichtige Vorhaben hat der jeweilige Fach-Beirat vorher die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

#### **§14 §13 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist mindestens einmal im Geschäftsjahr vom Vorstand einzuberufen.
- (2) Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
  - Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
  - Wahl und Abberufung von Rechnungsprüfern zur Prüfung der Jahresrechnung und Kassenführung;
  - Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltspans für das nächste Geschäftsjahr, Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes nach Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes;
  - Festsetzung der Höhe der Jahresbeiträge;
  - Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes nach Bericht der Rechnungsprüfer;
  - Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplans;
  - Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes;
  - Erlass der Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist;
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern des Vereins und Ehrenmitgliedern des Vorstandes;
  - Ernennung von langjährig bewährten Vorstandsmitgliedern zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes;
  - Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins. Satzungsänderungen sind vor Anmeldung zum Vereinsregister mit der Finanzbehörde darauf abzustimmen, dass der Status der Gemeinnützigkeit des Vereins erhalten bleibt.
  - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;
  - Empfehlungen von Vereinsangelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen;
- (3) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, auch ein Ehrenmitglied, Rederecht und eine Stimme. Nicht redeberechtigt ist, wer die am Tage der Mitgliederversammlung fälligen Beiträge nicht bezahlt hat. §10 (3) Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) Zur Ausübung seines Stimmrechts kann er ein anderes Vereinsmitglied schriftlich bevollmächtigen. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf nicht mehr als fünf Vereinsmitglieder vertreten. Niemand kann für sich oder jemand anderen ein Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst werden soll, ob er zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob der Verein gegen ihn einen Anspruch geltend machen soll.
- (5) Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Stimmrecht durch die gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Ist bei der Abstimmung nur ein gesetzlicher Vertreter anwesend, so gilt dieser als durch den anderen zur alleinigen Stimmabgabe bevollmächtigt. Möchte der Minderjährige seine Mitgliedschaftsrechte nach seinem Ermessen ausüben, setzt dies die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter voraus.

Die Mitgliederversammlung ist grundsätzlich für folgende Aufgaben zuständig

#### **§15 §14 Einberufung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung soll jährlich vom Vorstand einberufen werden. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch einfache Mitte-

lung an die Mitglieder. Die Bekanntgabe in der Vereinszeitschrift genügt.

- (1) Auf Beschluss des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung ausschließlich oder partiell (hybride Form) über Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden.
- (2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in Textform mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch einfache Mitteilung an die Mitglieder. Die Bekanntgabe erfolgt in der Vereinszeitschrift.  
Mitglieder, die dem Verein eine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, werden zusätzlich auch elektronisch durch E-Mail an die zuletzt in Textform mitgeteilte E-Mail-Adresse geladen.
- (3) Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, Anträge zur Tagesordnung schriftlich bei dem Vorsitzenden bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung mit Begründung einzureichen. Auf diese Frist ist rechtzeitig hinzuweisen.

## **§16 §15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet, wenn die Versammlung nicht jemand anderen bestimmt.
- (2) Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Zum Protokollführer kann auch ein Nichtmitglied bestimmt werden.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen, über die Zulassung der Presse, des Rundfunks oder des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist.
- (6) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, zur Vereinsauflösung eine solche von drei Vierteln erforderlich.
- (7) Nicht abstimmungsberechtigt ist, wer am Stichtag für das Abstimmungsrecht fällige Beiträge nicht bezahlt hat.
- (8) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben. Sie soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Schriftführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderung soll der genaue Wortlaut angegeben werden.
- (9) Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Über eine Satzungsänderung kann die Mitgliederversammlung nur abstimmen, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen und der Einladung der vorgesehene neue Satzungstext mit Kennzeichnung der Änderungen beigefügt wurde.
- (10) Zur Vereinsauflösung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Über die Auflösung kann die Mitgliederversammlung nur abstimmen, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wurde.
- (11) Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Die schriftliche Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder kann nur innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (12) Während der Mitgliederversammlung besteht Rauchverbot. Raucherpausen können beim Sitzungsleiter beantragt werden. Die Entscheidung hierüber liegt in seinem Ermessen.

## **§17 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung**

Anträge von Vereinsmitgliedern zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand vierzehn Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich mit Begründung zugehen. Andernfalls braucht er den Antrag zur nachträglichen Aufnahme als Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung nicht vorzulegen. Jedoch entscheidet die Mitgliederversammlung gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit, ob der Antrag als weiterer Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wird.

**§18 §16 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn die Berufung von einem Drittel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Die §§ 12, 13, 14 und 15 gelten entsprechend.

**§19 §17 Rechnungsprüfer**

Die Konten und die Kasse des Vereins werden in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Rechnungsprüfer kontrolliert. Die Mitgliederversammlung kann ferner zwei weitere Personen für den Fall ernsthafter Verhinderung, als Ersatzrechnungsprüfer wählen. Sie dürfen nicht:

- a. Mitglieder des Vorstandes sein;
- b. einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören;
- c. Arbeitnehmer des Vereins sein;
- d. in sonstiger arbeitsrechtlicher Beziehung zum Verein stehen.

Sie brauchen nicht Mitglieder des Vereins sein. Die Rechnungsprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Geschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

Sollte in einem Jahr eine Mitgliederversammlung nicht stattfinden sind die im Vorjahr gewählten Rechnungsprüfer auch für dieses gewählt.

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr einen Rechnungsprüfer.

Dieser darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig

**§20 §18 Regionalgruppen und Kontakt Personen**

- (1) Die Regionalgruppen fördern die Ziele des Vereins auf örtlicher und regionaler Ebene. Sie sind unselbständige Untergliederungen des Vereins ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie können auf eigene Initiative handeln, unterliegen jedoch der Weisungsbefugnis des Vereinsvorstandes. Innerhalb eines Bundeslandes ist die Gründung bzw. Aufrechterhaltung mehrerer Regionalgruppen möglich.
- (2) Die Regionalgruppen werden von durch die vom Vorstand berufenen Regionalgruppenleiter und Stellvertretungen geleitet. Sollten es die Größe der Regionalgruppe oder des Gebiets der Regionalgruppe erfordern, kann der Vorstand stellvertretende Regionalgruppenleiter berufen. Widerberufungen der Regionalgruppenleitungen und Stellvertretungen durch den Vorstand sind zulässig.  
Die Regionalgruppenleiter und die stellvertretenden Regionalgruppenleiter unterliegen ebenfalls der Weisungsbefugnis des Vorstandes. §13 Abs.1, Satz1 und Abs.6 der Satzung gelten entsprechend.
- (3) Kann für ein bestimmtes Gebiet in Deutschland kein Mitglied berufen werden, das sich bereit erklärt eine Regionalgruppe zu leiten, so ist es möglich, den Kontaktbedarf der BDO-Mitglieder in diesem Gebiet insoweit abzudecken, als ein Mitglied mündlich und/oder schriftlich diesen Kontakt pflegt; sog. Kontaktperson. Abs. 1 und 2 Satz 3 und 4 dieses Paragraphen gelten für Kontaktpersonen entsprechend.

**§ 19 Fachbereiche**

- (1) Die Fachbereiche fördern die Ziele des Vereins auf Bundesebene, schärfen das Profil des Vereins für Außenstehende und bieten den Mitgliedern und anderen Transplantationsbetroffenen kompetente Ansprechpartner für spezifische Themenbereiche.  
Fachbereiche stellen unselbständige Untergliederungen des Vereins ohne eigene Rechtspersönlichkeit dar. Sie können auf eigene Initiative handeln, unterliegen jedoch der Weisungsbefugnis des Vereinsvorstandes.
- (2) Die Fachbereiche werden durch den Vorstand gegründet, der auch ihre Ansprechpartner aus dem Mitgliederkreis beruft. Je Fachbereich können mehrere Ansprechpartner vom Vorstand benannt werden. Widerberufungen sind zulässig.
- (3) Fachbereiche können sowohl auf spezifische Organtransplantationen als auch Betroffenengruppenbezogen oder themenspezifisch ausgerichtet sein.

**§20a §20 Haftung des Vereins**

Für Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied durch die Benutzung von Vereinseinrichtungen oder durch Anordnungen der Vereinsorgane entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein

nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### **§20 §21 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in §16 (6) § 15 (8) festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Soweit die Versammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Schatzmeister gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren des Vereins. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an:  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Niedersachsen e.V.,  
Gandhistraße 5A, 30559 Hannover  
der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige oder kirchliche Zwecke, vorrangig im menschlichen Transplantationsbereich, zu verwenden hat.
- (3) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

## **Anreise nach Hannover**

### **Mit dem Zug**

Vom Hauptbahnhof Hannover gibt es zwei Möglichkeiten, zur MHH zu gelangen: mit der S-Bahn (DB) sowie der Stadtbahn (Üstra).

- S-Bahn: Linie S6/S7 von Hannover Hbf Richtung Celle, an Haltestelle Karl-Wiechert-Allee umsteigen in U4 Richtung Roderbruch, Ausstieg Haltestelle Medizinische Hochschule; Linie S3 von Hannover Hbf Richtung Hildesheim, an Haltestelle Karl-Wiechert-Allee umsteigen in U4 Richtung Roderbruch, Haltestelle Medizinische Hochschule
- Stadtbahn: Nach einem etwa 5-minütigen Fußweg in Richtung Innenstadt zur Station Kröpcke Einstieg in Linie U4 Richtung Roderbruch, Ausstieg Haltestelle Medizinische Hochschule

### **Mit dem Auto**

- Aus Richtung Kassel auf der A7 bis zum Autobahn-Dreieck Hannover-Süd fahren, weiter auf der A37 in Richtung Hannover. Die A37 geht in den Messe-schnellweg über.
- Aus Richtung Hamburg auf der A7 bis zum Autobahn-Kreuz Hannover-Kirchhorst, weiter auf der A37 in Richtung Hannover.
- Aus Richtung Dortmund oder Berlin auf der A2 bis zum Autobahn-Kreuz Hannover-Buchholz, weiter auf der A37 in Richtung Hannover.
- Auf der A37 bzw. dem Messe-schnellweg fahren Sie bis zum Weidetorkreisel und biegen dort in die Karl-Wiechert-Allee ein. Dann sind es nur noch wenige Minuten bis zur Medizinischen Hochschule.



Weitere Informationen zur Anreise finden Sie auf der Internetseite der Medizinischen Hochschule Hannover unter <https://www.mhh.de/die-mhh/anfahrt-lageplan>. Am Haupteingang (zum Bettenhaus) befindet sich zudem ein Informationsschalter, falls Sie Unterstützung für Ihre Wegfindung auf dem Gelände benötigen. Sie können Gebäude J1 auch über das Bettenhaus erreichen.

# BDO – Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

## Wer wir sind und was wir tun

Der Bundesverband der Organtransplantierten e.V. (BDO) besteht seit 1986 als gemeinnütziger Selbsthilfeverband für Transplantationsbetroffene (Wartepatient:innen, Organtransplantierte und ihre Angehörigen). Durch unsere Mitglieder kennen wir die Sorgen, Nöte und Probleme der Betroffenen. Aus Erfahrung wissen wir, wo Hilfen medizinischer, sozialer und psychologischer Art zu erlangen sind und wie Familien die Ängste und Probleme in dieser Ausnahmesituation bewältigen können. Schirmherr des BDO ist Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichart.

## So helfen wir Ihnen

- Bundesweit betreuen 21 Regionalgruppen Patient:innen und ihre Angehörigen vor und nach Organtransplantation. Informationen, Erfahrungsaustausch und zwischenmenschliche Kontakte prägen die Treffen dieser Gruppen.
- Die Geschäftsstelle nimmt gerne Ihre Anfragen entgegen und leitet diese an die Ansprechpartner:innen in den Regionalgruppen und Fachbereichen weiter.

## BDO-Geschäftsstelle

Opferstraße 9, 38723 Seesen  
Briefanschrift: Postfach 1126, 38711 Seesen  
Telefon: (05381) 49 21 73 5  
Fax: (05381) 49 21 73 9  
post@bdo-ev.de

Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr. Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen an folgenden Tagen:  
Regina Klapproth: Montag; Nina Maric: Montag bis Donnerstag; Anja Brylski: Mittwoch und Donnerstag

## Spendenkonto

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.  
IBAN: DE 08 2789 3760 2061 5795 02  
BIC: GENODEF1SES (Volksbank Seesen)

## BDO im Internet

Internetseite: <https://www.bdo-ev.de>  
Facebook: <https://facebook.com/BDO.Transplantation>  
Instagram: [https://www.instagram.com/bdo\\_ev](https://www.instagram.com/bdo_ev)

## Vorstand des BDO

### Vorsitzende

**Sandra Zumpfe**  
Tel.: (089) 51 47 24 77  
sandra.zumpfe@bdo-ev.de

### Schatzmeisterin

**Kerstin Ronnenberg**  
Mobil: (0176) 60 02 66 67  
kerstin.ronnenberg@bdo-ev.de

### Beisitzer

**Thorsten Huwe**  
Tel.: (05144) 5 62 11  
thorsten.huwe@bdo-ev.de

### Stellv. Vorsitzender

**Matthias Mälteni**  
Tel.: (089) 51 47 24 77  
matthias.maelteni@bdo-ev.de

### Schriftführer

**Wilhelm Ulrich**  
Mobil: (0171) 36 42 37 8  
kerstin.ronnenberg@bdo-ev.de



## Jetzt Mitglied werden!

Einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen und das digitale Beitrittsformular nutzen. Auf Seite 41 finden Sie zudem ein Beitrittsformular für den Postversand.

# Fachbereiche des BDO

## Herz-Transplantation

**Sandra Zumpfe**

Tel.: (089) 51 47 24 77

sandra.zumpfe@bdo-ev.de

**Peter Fricke**

Tel.: (05067) 24 68 45

peter.fricke@bdo-ev.de

## Lungen-Transplantation und Herz-Lungen-Transplantation

**Burkhard Tapp**

Tel.: (07642) 9 27 93 17

E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

**Dr. Marie-Theres Terlunen-Helmer**

Tel.: (0251) 3 27 00 32

Mobil: (0172) 5 34 60 60

marie-theres.terlunen-helmer  
@bdo-ev.de

## Leber-Transplantation

### (inkl. Lebend-Leber-Transplantation)

Bärbel Fangmann

Tel.: (0421) 69 69 68 63

baerbel.fangmann@bdo-ev.de

## Nieren-Transplantation

### (inkl. Nieren-Pankreas bzw. Pankreas-Transplantation)

**Dr. Richard Schindler**

Tel.: (07635) 82 14 63

richard.schindler@bdo-ev.de

## Lebend-Nieren-Transplantation

**Matthias Mälteni**

Tel.: (089) 51 47 24 77

matthias.maelteni@bdo-ev.de

**Antonie Gehring-Schindler**

Tel.: (07635) 82 14 63

antonie.gehring-schindler

@bdo-ev.de

## Darm-Transplantation

**Rudolf Praas**

Tel.: (02152) 91 22 52

E-Mail: rudolf.praas@bdo-ev.de

## Patienten mit Herzunterstützungssystemen und deren Angehörige

**Jörg Böckelmann**

Tel.: (05067) 24 60 10

Mobil: (0160) 99 18 01 88

joerg.boeckelmann@bdo-ev.de

**Heidi Böckelmann**

heidi.boeckelmann@bdo-ev.de

## Sport

**Andreas Strobl**

Tel.: (0931) 4 04 10 49

andreas.strobl@bdo-ev.de

**Wolfgang Kothe**

Tel.: (06446) 28 11

wolfgang.kothe@bdo-ev.de

## Junger BDO

**Luisa Huwe**

Mobil: (0151) 41 21 67 71

luisa.huwe@bdo-ev.de

**Milena Karlheim**

Mobil: (0173) 5 17 29 78

milena.karlheim@bdo-ev.de

## Psychologische Beratung

**Manja Elle**

manja.elle@bdo-ev.de

Mobil: (0160) 96 04 90 06,

donnerstags von 17 bis 19Uhr

## Angehörige von Warte-patienten und Organtransplantierten

**Erhard Nadler**

Tel.: (036847) 3 18 22

erhard.nadler@bdo-ev.de

**Marion Strobl**

Tel.: (0931) 4 04 10 49

marion.strobl@bdo-ev.de

**Petra Blau-Krischke**

Tel.: (05364) 45 13

petra.blau-krischke@bdo-ev.de

## Recht und Soziales

**Leif Steinecke**

Tel.: (030) 99 27 28 93

alkk-steinecke@t-online.de

## Digitalisierung im Gesundheitswesen

**Jörg Schiemann**

Tel.: (0174) 21 47 51 4

joerg.schiemann@bdo-ev.de

## Mitgliederzeitschrift transplantation aktuell

**Sandra Zumpfe (VisdP)**

Tel.: (089) 51 47 24 77

sandra.zumpfe@bdo-ev.de

**Alexander Kales (Layout)**

alexander.kales@bdo-ev.de

**Luisa Huwe (Redaktion)**

Mobil: (0151) 41 21 67 71

luisa.huwe@bdo-ev.de

# Regionalgruppen des BDO

## Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

### Pia Kleemann

Tel.: (030) 35 05 54 18  
Mobil: (0173) 5 69 06 31  
pia.kleemann@bdo-ev.de

### Manja Elle

Mobil (0157) 87 06 98 08  
manja.elle@bdo-ev.de

## Bremen und Umland

### Bärbel Fangmann

Tel.: (0421) 69 69 68 63  
baerbel.fangmann@bdo-ev.de

**Udo Warnke**  
Mobil: (0177) 7 60 43 43  
udo.warnke@bdo-ev.de

## Dortmund

### René Krause

Tel.: (02921) 5 90 14 42  
Mobil: (0151) 68 14 44 67  
rene.krause@bdo-ev.de

## Duisburg

### Bernd Haack

Tel.: (0206) 4 77 75  
bhaack@profittransfer.de

## Essen

z. Zt. ohne Leitung

## Gießen/Bad Nauheim/Mittelhessen

### Wolfgang Kothe

Tel.: (06446) 28 11  
Fax: (06446) 92 27 64  
wolfgang.kothe@bdo-ev.de

### Lutz Krauß

Tel.: (06150) 97 80 06 1  
lutz.krauss@bdo-ev.de

### Roswitha Jerusel

Tel.: (0271) 9 39 91 01  
roswitha.jerusel@bdo-ev.de

## Hamburg

### Wolfgang Veit

Tel.: (04851) 12 84  
Fax: (04851) 8 04 40 40  
wolfgang.veit@bdo-ev.de

**Monika Veit**  
Tel.: (04851) 12 84  
monika.veit@bdo-ev.de

## Köln/Bonn und Aachen

z. Zt. ohne Leitung

## München/München Umland und Augsburg

### Matthias Mälteni

Tel.: (089) 51 47 24 77  
matthias.maelteni@bdo-ev.de

**Sandra Zumpfe**  
Tel.: (089) 51 47 24 77  
sandra.zumpfe@bdo-ev.de

## Münsterland

### Dr. Marie-Theres

Terlunen-Helmer  
Tel.: (0251) 3 27 00 32  
Mobil: (0172) 5 34 60 60  
marie-theres.terlunen-helmer  
@bdo-ev.de

## Niedersachsen

### Thorsten Huwe

Tel.: (05144) 5 62 11  
thorsten.huwe@bdo-ev.de

**Luisa Huwe**  
Mobil: (0151) 41 21 67 71  
luisa.huwe@bdo-ev.de

## Nordbaden

z. Zt. ohne Leitung

## Nürnberg/Erlangen

z. Zt. ohne Leitung

## Rhein/Main

### Dietmar Behrend

Tel. (06142) 92 69 46  
dietmar.behrend@bdo-ev.de

## Saarland/Pfalz

z. Zt. ohne Leitung

## Sachsen

z. Zt. ohne Leitung

## Sauerland

z. Zt. ohne Leitung

## Schleswig-Holstein

### Wolfgang Veit

Tel.: (04851) 12 84  
wolfgang.veit@bdo-ev.de

**Monika Veit**  
Tel.: (04851) 12 84  
monika.veit@bdo-ev.de

## Südbaden

### Burkhard Tapp

Tel.: (07642) 9 27 93 17  
burkhard.tapp@bdo-ev.de

**Ulrike Reitz-Nave**  
Tel.: (07642) 9 27 93 17 (AB)

## Thüringen

z. Zt. ohne Leitung

## Württemberg

### Burkhard Tapp

Tel.: (07642) 9 27 93 17  
burkhard.tapp@bdo-ev.de

## Würzburg und Umland

### Dorothea Eirich

Tel.: (09359) 12 41  
dorothea.eirich@bdo-ev.de

**Andreas Strobl**  
Tel.: (0931) 4 04 10 49  
andreas.strobl@bdo-ev.de



Bundesverband der Organtransplantierten e.V.  
Postfach 1126, 38711 Seesen



## BEITRITTSERKLÄRUNG

... oder einfach QR-Code scannen  
und Online-Formular ausfüllen!

Ja, ich möchte den BDO durch meine Mitgliedschaft unterstützen. Als Mitglied (außer bei Mitgliedsart „B“) erhalte ich ohne weitere Kosten die vierteljährlich erscheinende Vereinszeitschrift *transplantation aktuell*.

Ich beantrage eine Mitgliedschaft als (bitte ankreuzen):

- A Transplantierte:r, Wartepatient:in – 42 € Jahresbeitrag
- B Angehörige:r, Partner:in (nur möglich, wenn Transplantierte:r/Wartepatient:in bereits Mitglied ist) – 12 € Jahresbeitrag
- C jugendliche:r Transplantierte:r bis 18 Jahre, Auszubildende:r, Student:in – 21 € Jahresbeitrag
- D Fördermitglied – Jahresbeitrag nach oben freibleibend, mind. jedoch 42 € (Ehepaar 50 €)
- E Elternteil eines wartenden oder transplantierten Kindes – 42 € Jahresbeitrag (Ehepaar 50 €)

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
-----------------------	-------------

Telefon	E-Mail
---------	--------

Beruf (optional)
------------------

Die Vereinszeitschrift *transplantation aktuell* möchte ich  digital per E-Mail  gedruckt per Post erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen von beiden gesetzlichen Vertreter:innen)
---

✗

Nur für Transplantierte und Wartepatient:innen:

Warteorgan(e)	Transplantierte(s)/Organ(e)
Datum/Daten der Transplantation(en)	Transplantations-Zentrum

Bitte auch das SEPA-Mandat und  
die Datenschutzerklärung  
auf der Rückseite ausfüllen!

**Empfänger**

**Bundesverband der  
Organtransplantierten e.V.  
Postfach 1126  
38711 Seesen**

Andressfenster angepasst für den Versand im  
DIN C4- oder DIN-Lang-Umschlag!

**SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT** *Bitte unbedingt ausfüllen!*

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Mitgliedschaft nur in Verbindung mit einem Lastschriftmandat möglich ist.

**Ich ermächtige den BDO e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BDO e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40BDO00000798820 – Mandatsreferenz: wird gesondert mitgeteilt**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**IBAN****BIC****Kreditinstitut****Kontoinhaber:in****Ort, Datum, Unterschrift** (bei Minderjährigen von beiden gesetzlichen Vertreter:innen)**DATENSCHUTZERKLÄRUNG** *Bitte unbedingt ausfüllen!*

**Hiermit erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß einverstanden:**

Der BDO e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung des Zweckes der erneuten Kontaktaufnahme und der Mitgliederbetreuung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

- Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie betroffene Organe**

**Ort, Datum, Unterschrift** (bei Minderjährigen von beiden gesetzlichen Vertreter:innen)

# Fachklinik für Rehabilitation

## Kardiologie

**Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen**

**Diabetes und Stoffwechselerkrankungen**

**Zustand nach Herztransplantation u.  
Herzunterstützungssysteme**

**Reha nach COVID-19-Erkrankung**

**Vor- und Nachsorgeprogramme**

**Kostenloses Angehörigenseminar**

### **Ambulante Heilmittel (Rezept/Selbstzahler)**

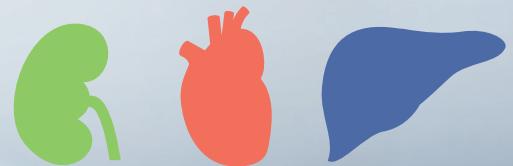
Neben der Rehabilitation bieten wir auch ein umfangreiches therapeutisches Angebot mit Leistungen im klassischen Heilmittelbereich an (Leistungen auf Rezept).



**NÄHERE INFOS FINDEN SIE AUF UNSERER HOMEPAGE:  
[www.klinik-fallingbostel.de](http://www.klinik-fallingbostel.de)**

**Kolkweg 1 · 29683 Bad Fallingbostel  
Telefon: (05162) 44-0 · Fax: (05162) 44-400**





## Wir wissen um den Wert einer neuen Chance.

Damit sich Ihr neues Organ gut im Körper einlebt, brauchen Sie Medikamente, auf deren Wirkung Sie vertrauen können. Deshalb tun wir alles, um hochwertige Präparate anzubieten. In klinischen Studien wird die Sicherheit und Wirksamkeit unserer Präparate kontinuierlich überprüft.

### Hexal

Ihr starker Partner in der Transplantation

[www.hexal.de](http://www.hexal.de)



A Sandoz Brand